Versuch
einer historischen Geographie
Kursachsens
und
seiner Beilande,

aufgesetzt

für diejenigen Liebhaber der Vaterlandsgeschichte,

welche

dieselbe ohne mündlichen Unterricht erlernen wollen.

Zweyter Theil.

Dresden,

bey Johann Samuel Gerlach.

1789.

Dem

Hochwohlgebohrnen Herrn,

Herrn

Gottlob Adolph Ernst von Nostitz

und Jänckendorf,

Erbherrn auf Oppach und Moholz, des hohen Stifts zu Merseburg Domherrn, Sr. Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbetrautem Finanzrathe ꝛc.

Vorerinnerung.

Es erscheinet hiermit auch der zweyte und lezte Theil meines Versuchs einer historischen Geographie unseres Vaterlandes, mit dem Wunsche: daß er den bei Unternehmung desselben vor Augen gehabten Zweck, wenigstens zum Theil, erreichen möge. Die Unvollkommenheit meiner Arbeit leuchtet mir selbst zu sehr ein, als daß ich nicht um Nachsicht bei Beurtheilung derselben bitten müßte. Dennoch aber glaube ich nicht etwas ganz unnützes unternommen zu haben, wenn ich auch nur das Studium der Vaterlandsgeschichte dem Unerfahrnen, und von den Quellen derselben Entfernten in etwas erleichterte. Jeder Kenner weiß ohne meine Erinnerung die Schwierigkeiten, welche mit einer Arbeit dieser Art verbunden sind, und jeder, der Anfänger unterrichtet, wird gleichwohl den Nutzen derselben nicht

gänz=

gänzlich abläugnen. Diese Betrachtung, nebst dem Bewußtseyn, gut gemeinte Absichten bei meiner Arbeit gehabt zu haben, könnte mich auch bei den bittersten Vorwürfen des Selbstsüchtigen beruhigen.

Unter den Recensionen, welche mir bisher über den ersten Theil zu Gesichte gekommen sind, und über welche ich mich zu beklagen keinesweges Ursache finde, hat mir die des nunmehrigen Herrn Festungsbauprediger, M. Hasche, dessen rühmlicher Eifer für Aufklärung der Vaterlandsgeschichte bekannt genung ist, am allermeisten genutzt. Nur er hat meinen eigentlichen Zweck vor Augen gehabt, und mich nach denselben beurtheilet. Hingegen hat der Verfasser der, im 43 Stük der Erfurter gelehrten Zeitung von 1788, abgedruckten Recension meine Absicht ganz gewiß verkannt, wenn er Herrn M. Leonhardi's Erdbeschreibung rc. und meinen Versuch zusammen stellt, aus jenem Buche ausschreibt, was in den meinigen fehlt, nach meiner Absicht fehlen sollte, und es mir zum Vorwurfe macht, daß ich die neuere Geographie

nicht

nicht so umständlich behandelte, wie Herr Leonhardi. Hätte der Herr Recensent, in eben dem gemäsigten anständigen Tone, seine Gedanken, in Hinsicht auf meinen in der von ihm gelesenen Vorrede deutlich angegebenen Zweck, bekannt gemacht, gewis würde mich des aufrichtigsten Dankes schuldig gemacht haben. Der Vorwurf: daß ich die Quellen nicht anführte, ist gerecht, und ich würde ihn ganz gewiß zernichten, wenn es gegenwärtig noch so möglich wäre, als vor dem Abdrucke des Werkchens. Daß ich eine Menge groser und kleiner Schriften, die nicht alle überall zu haben sind, aufschlagen mußte, fällt dem Sachkundigen in die Augen, und ich würde ein vollständiges Verzeichniß derselben geben, wenn es zu Erreichung meines Zweckes etwas beitragen könnte. Die Belege müssen nothwendig im Werke selbst angegeben werden, weil der Anfänger doch aus einem blosen Register das Gesuchte ohne grosen Zeitverlust nicht auffinden kann.

Endlich muß ich noch Dem mit allen Theilen der Vaterlandsgeschichte so vertrauten Herrn

Pro-

Professor Arnd, in Leipzig, Dessen grose Verdienste man daselbst, wie ich höre jezt, mehr als ehehin zu schätzen und zu nützen anfängt, meinen innigsten Dank für die gütige Unterstützung sagen, die mir Derselbe geleistet hat.

Uebrigens wünsche ich: daß meine Bemühungen, besonders für solche, die ohne grose Hülfsmittel zu haben, eine Uebersicht der Begebenheiten und Schicksale unsers Volks zu erlangen wünschen, nicht ganz vergeblich seyn möge.

Dresden, am 7. Jun.
1789.

Was gleich im Anfange des ersten Theils dieses Versuches erinnert worden ist: daß man nemlich von dem geographischen Zustande des Landes, unter den ersten uns bekannten Bewohnern desselben, nichts bestimmtes sagen könne, müssen wir auch hier wiederhohlen. Die Nation, welche wir in der Geschichte zuerst in denjenigen Landstriche finden, den man jezt unter Ober- und Niederlausitz begreift, führte den Namen Semnonen oder Sennonen, und war *) an Sitten, Gewohnheiten, Nahrungsart und bürgerlicher Verfassung den Hermunduren völlig gleich, wie sie denn auch einerlei Ursprung mit ihnen

*) Richtig schildert Möser in der Osnabrückischen Geschichte die Verfassung dieser Teutschen. „Die ersten Teutschen, spricht er, waren Priester und Könige in ihren Häusern und Hofmarken. Sie richteten über das Leben ihrer Familie und Knechte, ohne einander Rechenschaft zu geben. Jeder Hof war gleichsam ein unabhängiger Staat, der sich von seinen Nachbarn mit Krieg oder Friede schied. Jeder Hausvater handhabte seinen eignen Hausfrieden; und wie sie sich, mehrerer Sicherheit halber, enger verbanden, ward diese Befugniß nicht aufgehoben, u. s. w.

nen hatte. Sie waren, nach dem Tacitus, nebst den Hermunduren, ein Zweig der berühmten grosen Swevischen Nation, und unter diesen für die allertapfersten gehalten. Sie bewohnten aber nicht allein die Ober- und Niederlausitz, sondern sie hatten sich längst der Morgenseite der Elbe, vom Ursprunge dieses Flusses, bis in das heutige Niedersachsen ausgebreitet. Bei der grosen Völkerwanderung hatten sie mit den Hermunduren, ihren Nachbarn, gleiches Schiksal, sie wurden mit andern deutschen Völkerschaften vermischt, und verloren endlich ihren Namen. In ihre Stelle rükten, wie bekannt, die aus Servien kommenden Slaven, welche auch aus mehreren grosen Haufen bestanden, davon jeder seinen besondern Namen hatte. In die Oberlausitz kamen die Milziener, in die Niederlausitz hingegen, die Lusitier oder Lutitier zu wohnen. Da sie eine festsitzende Nation waren, und schon Kenntnisse von Ackerbau und Städten mitbrachten, so ergab sich daraus von selbst, daß sie dem Lande eine Art von geographischer Verfassung geben mußten. Das nun geschah auf die Weise, wie wir schon im vorigen Theile von den Sorben, Siuslern und Dalamiciern gesagt haben, auch hier.

Es wurden verschiedene Abtheilungen gemacht, denen die deutschen Schriftsteller, die unter ihnen bekannte Benennung einzelner Distrikte, Gau *) (Pagus) beilegten. Der gröẞte, oder vielmehr derjenige Gau, in welchen der Fürst oder Vornehmste wohnte, wurde mit den Namen

men

*) Man sehe den 1 Theil.

men des Volks belegt, die Kleinen hingegen, von einem Orte, Berge, Thale, Flusse u. s. w. benannt.

Wir wollen nun, so weit es möglich, die einzelnen Gauen beschreiben, und bei der Oberlausitz anfangen.

I. Hier saßen die Milziener, welche König Heinrich 922 zwar nicht völlig unterjochte, aber doch zwang, einen ansehnlichen Tribut zu bezahlen, und die er durch die Festung Meisen und seinen daselbst bestellten Marggrafen in Zaum hielt. Sie hatten sich aber ungleich weiter ausgebreitet, als in der heutigen Oberlausitz, wie sich aus der Beschreibung der Gauen sogleich ergeben wird.

1) Der vorzüglichste dieser Gauen hieß Milzia, oder Milza, auch Miljena und Mileczko. Er gränzte gegen Morgen an Pohlen; gegen Mittag an Böhmen; gegen Abend an Zugost, und gegen Mitternacht an Budißin. Er begrif die Orte Görliz, damals Horzelecz, Lauben mit seinem Distrikte. Wahrscheinlich machte die Neise die Gränze zwischen diesem und den folgenden Gau.

2) Budißin, welcher gegen Mittag an den vorigen, gegen Abend an Nisen, gegen Morgen und Mitternacht an Zarow und Lusici gränzete.

3) Der Gau Zagost fing sich in Meisen um die Gegend von Sebnitz an, gieng zwischen Böhmen und dem Gau Budißin einen Strich in die heutige Oberlausitz hinein, und zwar so, daß er sich oberwärts bis an den jezigen Zittauischen Kreis, niederwärts aber bis gegen Jauernik hin sich erstrekte. Vorwärts gieng

er bis an die Neiße, und nahm noch einen guten Theil jenseit derselben ein. Zagost gränzte gegen Abend und Mitternacht mit Nisen, welcher sich an beiden Seiten der Elbe bis unter Dresden gegen Meisen herab erstrekte, den Milzienern zuerst durch die in Meisen bestellten Markgrafen entrissen ward, und deswegen schon im ersten Theile bei der Beschreibung des Daleminzier Landes angeführt worden ist.

II. Die Lusicier, oder auch Lutitier, hatten sich in der Niederlausitz ausgebreitet, und das Land in verschiedene Gauen getheilt, worunter

1) Lusici der vorzüglichste war. Er begrif die Gegend um Dame, Schönewalde, Schlieben, Seyde, Jüterbok, Baruth, die Herrschaften Dobrilugk, Sonnenwalde und Thräne, den Lukkauischen und Sprembergischen Kreis, reichte von der Elbe bis über die Spree. Er hatte gegen Mittag Budißin, gegen Abend die Elbe, gegen Mitternacht Plonim, der ohngefehr den mittelsten Theil des heutigen Kurkreises ausmachte, und Selpuli; gegen Morgen Zara oder Zarow zu Gränzen.

2) Selpuli lag dem vorigen gegen Mitternacht, und begrif die Gegend von Lübben, Storkau und Beskau.

3) Zarow oder Sarow, (welches Wort im Wendischen die Morgenröthe bedeutet,) der den äusersten gegen Morgen gelegenen Theil des Lusicier Landes, das heutige Gebiet von Sorau und den Guben-

schen

schen Kreis in sich faßte, und gegen Morgen und Mitternacht bis an die Oder und Bober reichte.

Das Land wird von den Sachsen erobert.

Schon im ersten Theile dieses Buchs ist bemerkt worden, daß die verschiedenen slavischen Nationen, die an Muth, Tapferkeit und List den Deutschen wenig oder nichts nachgaben, nicht alle auf einmal und zu einer Zeit haben unterjocht werden können, daß vielmehr die fränkischen und sächsischen Könige beinahe 300 Jahre lang mit ihnen kämpfen mußten, ehe sie dieselben völlig unterjochen, und zu ruhigen und gehorsamen Unterthanen machen konnten. Die Thüringer und Sachsen hatten ohnstreitig den allergrösten Antheil an der Unterdrukung dieser Nationen, und also hatten sie auch das gröste Recht auf den Besitz des bezwungenen Landes, welches ihnen zwar oft durch wiedrige Habsucht streitig gemacht, und durch Gewalt entrissen worden, aber doch endlich durch Klugheit und Tapferkeit wiederum, wenigstens grösten theils zu Theil worden ist. Alles dieses wird aus nachfolgender kurzen Erzählung der Geschichte dieser beiden Markgrafthümer, wobei wir besonders auf die Veränderung des Landes in Rüksicht seines geographischen Zustandes sehen, klar werden. Wir fangen, um der Zeitfolge getreu zu bleiben, bei der Niederlausitz an, welche den Namen: Lausitz, bis gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts ganz allein geführt hat, und ohnstreitig eher

von sächsischen Herren förmlich beherrschet worden ist, als die heutige Oberlausiz.

Unter den Slaven erstrekte sich die Niederlausiz, oder das Land Lusici, gegen Abend bis an die Elbe, deren entgegengesetztes Ufer damals die Siusler Slaven bewohnten. Schon Herzog Otto der Erlauchte von Sachsen hatte den Siuslern das Joch angelegt, sein Sohn, König Heinrich der Vogler aber, hatte ihre Provinz in Grafschaften getheilt, und in dem an Lusici stoßendem Theile derselben einen Markgrafen bestellt, welcher die, auch schon oft bezwungenen, noch aber nicht völlig unterjochten Lisicier in Zaume halten sollte.

Der hiesige Markgraf ist wahrscheinlich schon 907 oder 908 angestellt worden, und also eher, als der in Meisen, denn diese Stadt wurde 922 erst zu bauen angefangen. Seine Mark hieß: Marchia Orientalis, oder auch Marchia inter Albim & Salam.

Heinrich selbst hatte das ganze Land der Lusicier durchzogen, war bis an ihre Hauptstadt, Lebus, vorgedrungen, hatte dieselben erobert und verbrannt, das Volk Tribut zu geben gezwungen, mußte aber doch die völlige Unterjochung seinem Sohne, Otto dem Grosen, überlassen. Otto des Grosen Statthalter, Markgraf Gero von Brandenburg, überwand die Lusicier endlich 959 völlig, und herrschte auch über dieselben.

Auf Markgraf Gero folgte Wiker oder Wigger, und diesem Hudo in der Verwaltung dieses neuen Amtes, da aber lezterer 997 starb, so ward die Mark Lusici dem

Mark-

Markgrafen Gero, der in der vorhin angeführten Marchia Orientali herrschte, und ein Sprösling des Buzischen oder Wettinischen Stammes war, gegeben; der zwar nunmehr zwo Markgrafschaften hatte, aber in Rücksicht der erstern blos die Dienste eines Grafen verrichtete, weil auf dieser Seite keine Grenzen mehr zu bewachen und zu erweitern waren. Die Gewalt der Sachsen hatte sich nunmehr bis an Schlesien, das damals zu Pohlen gehörte, verbreitet, aber ihr Markgraf auf dieser Seite hatte auch viel mit diesen unruhigen Volke zu kämpfen. Schon im Jahre 1002 fiel Boleslav, Herzog in Pohlen, ein, nahm Ober- und Niederlausitz, auch einen Theil des Markgrafthums Meisen nebst seiner Hauptstadt in Besitz, räumte jedoch alles bald wieder, da Kaiser Heinrich II. seinen Stiefbruder Gunzelin zum meißnischen Markgrafen machte. Gero regierte von dieser Zeit an ruhig über seine Länder, die sich von der Saale bis an die Oder erstrekten, und nach seinem 1015 erfolgtem Tode kam sein Sohn Dittmar zum Besitz derselben. Auch Dittmar führte eine ziemlich friedliche Regierung. Als er aber 1029 starb, so meldete sich Siegfried, ein Abkömmling des ehemaligen hiesigen Markgrafen Hudo, oder Udo (Otto) und suchte sich, durch Hülfe der Pohlen, mit Gewalt in den Besitz dieses Landes zu sezen. Die Pohlen benuzten diese Gelegenheit, fielen nicht allein in die Lausitz, sondern auch zwischen der Elbe und Saale ein, raubten und plünderten gewaltig, bis endlich der Kaiser 1031 mit einer Armee anrükte, die Pohlen zurücktrieb, und Dittmars, des lezten Markgrafen

 Sohn,

Sohn, der auch Hudo hieß, einsezte. Wenn dieser Markgraf gestorben, läßt sich nicht bestimmen.

Nach ihm regierte bis 1075 Dedo, welcher einen Sohn von 6 Jahren hinterließ, dem die Böhmen die Mark Lausitz auf einige Zeit entrissen, aber durch Hülfe der Sachsen verjagt wurden. Er starb 1123 ohne Erben, und sein Vetter, Conrad der Große, erhielt anfangs nur seine Lande zwischen der Elbe und Saale, weil sich Graf Wiprecht von Groitzsch und Graf Albert von Ballenstädt um die Lausitz zankten. Endlich 1136 kam die Lausitz doch wieder an das Wettnische Haus, und Konrad der Große gab sie, in seiner bekannten Theilung, 1156, seinem zweiten Sohne, Dietrich, unter welchem dieses Markgrafthum erst seine rechte Verfassung bekam, da es von den Pohlen und Böhmen nicht mehr so beunruhiget und erblich wurde. Dietrich regierte bis 1185, und hinterließ nur einen natürlichen Sohn, welcher Bischof zu Merseburg worden war, daher fielen seine Lande an seinen jüngern Bruder *) Dedo den Dicken, oder Fetten Grafen zu Rochlitz und Groitzsch, der aber 1190 auch schon aus der Welt gieng, und seine beiden Söhne Conrad **) und Dietrich bis 1210 zu Nachfolgern hatte, wo

*) Dedo soll dem Kaiser, Friedrich dem Ersten, ein förmliches Lehngeld von 4000 Mark, auch seinem Bruder, Otto dem Reichen von Meisen, der gleichfalls Ansprüche auf die Niederlausitz machte, eine ansehnliche Summe zur Entschädigung gegeben haben.

**) Conrad hatte eine Tochter, die an den Kurfürst Albert II. zu Brandenburg vermählt ward, und die Rulándische und Lomensche Herrschaften, welche ihr Vater in Oberlausitz besaß, zur Mitgift erhalten hat.

wo auch dieser Stamm verloschen, und die Lausitz, nebst den übrigen Besitzungen, an die Hauptlinie, welche damals Dietrich der Bedrängte führte, zurück gefallen ist. Auch er mußte die Niederlausitz mit 10000 Mark Silber vom Kaiser Otto lösen.

Dietrichs Lande wurden bekanntermasen nicht getheilt, sondern für seinen jüngsten Prinzen Heinrich, der bey des Vaters Ableben, 1222, erst 3 Jahr alt war, von dem Landgraf Ludwig von Thüringen vormundschaftlich verwaltet.

Heinrich hatte *) 2 Söhne, Albert und Dietrich, welchen er seine Lande schon 1263 zum Theil übergab. Das eigentliche Markgrafthum Meisen aber, nebst der Niederlausitz, behielt er bis an seinen im Februar 1288 erfolgten Tod, da Albrecht Meisen, Friedrich Tuta **) aber die Markgrafschaft Lausitz erhielt, welche er jedoch vielleicht noch in den nemlichen Jahre, nach Verordnung seines Vaters, an seinen Vetter, Theodrich den jüngern, (oder Tizmann) Landgrafen von Thüringen, abtrat. Tizmann nahm also, 1288, Besiz von der Niederlausitz, und machte verschiedene neue Anstalten zur glüklichen Regierung derselben. Er hielt sich sehr oft in der Hauptstadt, Guben, selbst auf, saß zu Gericht, und ordnete redliche

 und

*) Friedrich der Kleine, und Herrmann der Lahme, die Heinrich mit Elisabeth von Maltitz erzeugte, und deren Erbfolge seine beiden ältern Söhne nicht anerkennen wollten, liegen in dem von Heinrich gestifteten Kloster, Neuenzell, in der Niederlausitz, begraben.

**) Tuta war Heinrich des Erlauchten Enkel, und beerbte ihn, weil sein Vater Dietrich der Weise schon 1285 gestorben war.

und geschickte Männer zu Advokaten (wie man damals die höchsten Staats-Bedienten nannte) an. Allein die Feinde dieser beiden unglücklichen Brüder konnten auch diesen Landstrich nicht ohne Misgunst an sie fallen sehen. Markgraf Johann von Brandenburg machte Ansprüche auf denselben, welche er mit den Waffen zu beweisen bereit war. Er brach in dieser Absicht mit einem ansehnlichen Heere in Niederlausitz ein, wurde aber von den Markgräflichen Truppen, welche Diezmann in eigener Person anführte, nachdrücklich zurück gewiesen. Den Schimpf zu rächen, warb Johann nicht nur eine neue Armee, sondern wiegelte auch den Fürst Eberhard von Anhalt auf, in die markgräflichem Lande einzufallen, wozu sich dieser nicht lange nöthigen ließ. Heinrich von Ende wurde den Anhaltinern entgegen geschikt, welcher sie bei Torgau traf, schlug, und ihren Fürsten gefangen nahm, der sich mit 16000 Mark Gold lösen mußte. Diezmann schlug die Brandenburger, verfolgte sie bis in ihr Land, und zwang ihrem Markgrafen, seine Tochter an den Landgrafen Friedrich den Gebißnen zu vermählen, wodurch endlich der Friede befestiget ward. Allein da in der Folge der Kaiser Adolph von Naßau in Thüringen einfiel, und die beiden Brüder beschäftiget waren, ihn wiederum zu verjagen, so nahm der treulose Schwiegervater Friedrichs, die Gelegenheit wahr, fiel unvermuthet in Lausitz ein, und nahm, da man ihm keine Armee entgegen stellen konnte, einen Ort nach dem andern weg, wurde aber auch damals bald zurük getrieben. So behauptete Landgraf Diezmann die Niederlausitz bis gegen

das

das Ende des 1303ten Jahres, wo er sie nach Wilkens Meinung, höchst wahrscheinlich an Markgraf Herrmann den Langen von Brandenburg überließ. Ein Umstand ist noch zu berühren, welcher in der Zeit seiner Regierung über dieses Land sich ereignete, und dessen nähere Entwikelung ein groses Licht über den damaligen geographischen Zustand desselben geben kann.

Im Jahre 1301 hatte der Erzbischof Burchard zu Magdeburg, man weiß nicht durch welche Mittel, den Markgrafen dahin gebracht, daß er seine Mark oder Provinz Lausitz an den Erzbischof, und sein Erzstift gegen 6000 Mark Silber überlassen wollte, und auch unterm dritten August, gedachten Jahres, zu Dama (welches damals zur Lausitz gehörte) einen Kaufbrief abfassen ließ. Doch wurde dieser Entschluß nicht ausgeführt.

In dem über diesem Kauf abgefaßten, beim Wilke in Ticemanno p. 155. in Cod. dipl. abgedruckten Briefe, werden die Gränzen des Landes, welches man damals unter den Namen Lausitz begrief, bestimmt, und alle wichtige, in selbigen gelegene Orte mit Nahmen angeführt. Die Gränze gieng nach jener Beschreibung folgendergestalt. Gegen Abend fing sie beim Ursprunge des Flüschens Golze, unmittelbar hinter der Stadt Dame an, und gieng an demselben hin, bis an seinem Ausfluß in die Spree. Hier machte lezterer Fluß die mitternächtliche Gränze, welche sich an ihm hinab bis an das kleine Wasser Slaube, das bei dem Städtchen Liberose fließt, und jezt als Kanal die Spree und Oder verbindet, erstrekt. Von da machte die Oder, und sodann die Bober, die

die östliche Gränze, bis an den Einfluß des Queis in die Bober. Von hier (vom Einfluß des Queis in die Bober) zog sich die Gränze an Schlesien der Mark Görliz und Budißin hin, bis an den Ursprung der schwarzen Elster, und sodann weiter an selbiger hinab.

Man sieht hieraus, daß die Gränzen gröstentheils noch die nemlichen sind, wie sie ehemals waren, bis auf einige kleine Stücke, die an Brandenburg, den Kurkreis und Meisen gekommen sind.

An Städten, Schlössern und Herrschaften fanden sich damals:

a) dißeits der Spree

1) Dama, eine Stadt mit einem Schlosse, war in den ältesten Zeiten mit seinem Zubehör ein Burgwart gewesen, hat hierauf bis 1463 zur Niederlausitz gehört, ist aber im gedachten Jahre vom König Georg in Böhmen, den Erzbißthume Magdeburg überlassen worden.

2) Bernwalde, ein Hauß *) und Schloß, gehört jezt zu der Mark Brandenburg, liegt nicht weit vom sächsischen Kurkreise.

3) Teupiz, Tupz auch Tupze, war eine den Schenken von Landesberg gehörige Dynastie, die Ludwig Alexander, Schenke von Landsberg, 1717, an den König von Preusen verkaufte.

4) Storkau und Beskau, beides Dynastien, ehemals den ausgestorbenen Herren von Strehle gehörig, von welchen sie an die von Biberstein kamen, die sie

1477

*) markgräflich Gut.

1477 an Ernst und Albert von Sachsen, und bald darauf an das Bißthum Lebus versezten, mit welchen sie an das Brandenburgische Hauß gediehen sind.

5) Buchholz oder Buchholt, eine Stadt, Schloß und Dynastie, zu Dizemanns Zeiten den Herren von Strehle zuständig. Hierauf bekamen es die Schenken von Landsberg, und nach deren Aussterben die Markgrafen von Brandenburg.

6) Golsen, Golschin, oder Golsin, ein Schloß ohnweit Lübben. Es mag in den ältesten Zeiten ein Schloß und Burgwart gewesen seyn, man findet Burggrafen von Golsin.

7) Lucowe schon 1301. — 1364. 1368 und 1411 stehet sie, als die vorzüglichste Stadt der Lausitz, in öffentlichen Urkunden oben an. Sie hatte ein Schloß das dem Landgraf Diezmann sehr oft zum Aufenthalte diente, von welchem auch die Stadt ansehnliche Freiheiten erlangte.

8) Rychenwalde ein Schloß — heut zu Tage ein dem Lukauischen Rathe gehöriges Dorf. Auf dem ehemaligen sehr festen Schlosse stand eine Rolandsäule, und also war ein Landgericht hieselbst. Zum Schloße gehörten 5 Dörfer, welche der Rath zu Luckau von den von Biberstein kaufte, und mit Kaiser Wenzels Erlaubniß das Schloß schleifen ließ.

9) Der Stuhl zu Reineswalde, oder Geringswalde, war der Siz des bekannten Markgrafen Gero, jezt ist es ein Dorf.

10) Der Stuhl Zimmez — jezt ein zwischen Lucka und Calau gelegenes Dorf.

11) Sunnenwalde — Sonnenwalde, ein Schloß und Dynastie, welches in den ältesten Zeiten die von Ilburg besaßen, worauf es an die von Münkwitz, und sodann an die von Solms gediehen ist.

12) Finsterwalde, Stadt und Schloß, gehörte den von Ilenburg als ein markgräfl. Lausitzes Lehn, kam nachher an die von Pak, welche es 1425 an Friedrich den Streitbaren verkauften — dessen Nachkommen es zwar wiederum an die v. Münkwitz, sodenn aber an die von Diskau verlehnten, aber unter Johann Georg I. wiederum an sich kaufte.

13) Kaloue — Calau — war eine blose Stadt der von Ilburg; allein 1411 wird sie schon unter die 6 vorzüglichsten Städte der Lausitz gerechnet.

14) Stadt und Schloß Sempfenberg (Senftenberg) gehörte damals als ein markgräfliches Eigenthum zur Niederlausitz, und ward durch einen sogenannten Advokaten verwaltet.

15) Elsterwerda und Mückenberg liegen zwar disseits der Elster, und gehören nebst dem vorhergehenden zu Meisen, machten aber zuverläßig damals einen Theil der Lausitz aus.

16) Stadt und Schloß Trebkow (Drebkau) gehörte den von Köckeritz, deren Familie Diezmann besonders schäzte, von ihnen bekamen es die von Ilenburg.

17) Stadt

17) Stadt und Schloß Spreuenberch (Spremberg) machte eine Dynastie, gehörte mit seinem Zubehör den Grafen von Schwarzburg, diese verkauften alle ihr Recht auf dieselbe dem Kaiser Karl IV. 1460 für 33000 Groschen. Hierauf ward sie den von Kittliz gegeben, und nach deren Aussterben fiel sie an den Kurfürsten, welcher auch noch jezt Stadt, Schloß und Zubehör (das aus etlichen Dörfern besteht) eigenthümlich besitzet, so daß sie zu keinem Kreise gehört.

18) Stadt und Schloß Kohebutz und das neue Schloß dabei, hatte anfangs seine eigene Herren, die den Nahmen von selbigen führten. Der Pirnaische Mönch erzählt besonders viel von dem Reichthum dieser Stadt und Pflege an Fischen, und preißt ihr gutes Bier. George von Podiebrad, König von Böhmen, überließ sie an das Hauß Brandenburg, dem es auch noch jezt gehört. Von dem alten Schlosse siehet man jezt nur noch die Ueberbleibsel, das neue lag neben der Stadt.

19) Lubbenow, Lubenau an der Spree, gehörte vermuthlich dem Markgrafen unmittelbar, in der Folge besaßen es die von Polenz.

b) Vom Kloster Dobrilougk und den zu selbigen, disseits der Spree in der Lausitz gelegenen, gehörigen Orten.

Dobrilougk kommt schon im Jahre 1005 bey den Schriftstellern vor, und 1181 stiftete Markgraf Dietrich ein Kloster daselbst, und besezte es mit Cistercienser-

Mön-

Mönchen. Dietrich der Bedrängte, und sein Sohn Heinrich der Erlauchte, beschenkte dasselbe außerordentlich, und machte den Abt zum ersten Prälaten des gesammten Markgrafthums. Es gehörte zu selbigem Kloster nicht allein der ganze Ort Dobrilougk, sondern auch die Güter Kleinhof, Schulz und Gruhna, welche im Gau Dalaminzi, und also in der Mark Meisen, und zwar disseits der Elbe lagen.

Ferner das Städtchen Kirchhain, welches zu Diezmanns Zeiten nur noch ein Dorf war, und noch überdies etliche 40 Dörfer, viele Mühlen, Wälder und Teiche, nebst einigen an der Elbe, besonders um Belgern gelegenen Weinbergen.

c) Jenseits der Spree. Dieser Theil begreift vorzüglich die Provinz Sarowe — welche aber viel weitläuftiger als die jezige Herrschaft Sarou war, indem sie das, was dem Kloster Neuzell gehört, und den größten Theil des Gubenschen Kreißes in sich begrif. *) Von der Dynastie

1) Sorau, waren von den ältesten Zeiten her die von Pak — in Urkunden Pach — Besitzer, von welchen sie zu Anfange des 15ten Jahrhunderts an die von Biberstein kam. Naher fiel sie an Kaiser Ferdinand I. welcher sie an die von Promniß verkaufte.

2) Forsta — sonst die Veste Forste — und Pförtchen gehörte den von Ilburg, und in der Folge kam es an

*) Die Fuldischen Annalen melden: Tacgulff, ein Böhmischer Graf, habe 801 die Provinz Sarowe dem Kloster Fulda in Testament vermacht, und Karl der grose habe diese Schenkung bestätiget.

an die von Biberstein, und 1667, da diese Familie ausstarb, fiel ersteres an die damaligen Besitzer der Lausitz, die Herzoge von Merseburg, und leztes an die Grafen von Promniz, endlich kamen beide an den Premier-Minister, Grafen von Brühl.

3) Triebel — Trebule, eine Stadt und Dynastie, gehörte unmittelbar den Markgrafen zu, kam aber bald in die Hände der von Promniz.

4) Guben, Chubin, stehet in den Urkunden gleich nach Luckau, und ist jederzeit den Markgrafen unmittelbar unterworfen gewesen. Kaiser Karl IV. schlug sie, nebst Sommerfeld, Peiz und Fürstenberg, zum Fürstenthum Görliz, als er selbiges seinem Sohne Johann übergab, aber Wenzeslaus brachte sie wieder zur Niederlausitz.

5) Lieberose, sonst Stadt und Schloß Lubraz, war dem Markgrafen unmittelbar unterworfen.

6) Schedellaure, Schiedle, ein Schloß ohnweit Guben, gehörte gleichfalls den Markgrafen eigenthümlich, wurde aber von ihnen 1316 an das Kloster Neuzell verkauft.

7) Fürstenberg, eine Stadt an der Oder, hieng auch von den Markgrafen ab, bis sie 1316 an Neuzell verkauft wurde.

8) Schenkendorp, Schloß und Stadt, stand den Schenken-von Landesberg zu.

9) Lubenau — Lübben, gehörte zu Diezmanns Zeiten noch dem Kloster Dobrilougk, von welchen sie erst, 1355, an die Markgrafen kam, deren Staatsbe-

dienten auch von jenen Zeiten, so wie der Archidiakon — in dieser Stadt ihren Siz hatten.

10) Sommerfeld, Schloß und Stadt, gehörte ehemals den Markgrafen — gegenwärtig stehet es, unter Brandenburgischer Hoheit, einer adelichen Familie zu.

11) Die Peyz — war gleichfalls dem Markgrafen zuständig, ist aber erst, nachdem es in Brandenburgischer Gewalt ist, so ansehnlich befestiget.

11) Das Kloster Altenzell mit seinem Zubehör, welches Markgraf, Heinrich der Erlauchte, im Jahre 1268. gründete, und reichlich ausstattete; welches sein Enkel Diezmann so ansehnlich beschenkte, daß man ihn den zweyten Stifter dieses Klosters nannte. Sein Gros-Vater hatte selbiges zu Starzedel erbauet, und er verlegte es nach Schlaben, wo es noch jezt ist. Es ist der Maria geweihet, und mit Cistercienser-Mönchen besezt. Das Kloster besaß gegen 50 Dörfer, nebst dem Städtchen: Vorstenberch (Fürstenberg).

Dieses wäre also eine kurze Uebersicht des geographischen Zustandes der Niederlausitz, von den ältesten Zeiten, bis in das 13 und 14te und 15te Jahrhundert. Denn obgleich zunächst aus dem berüchtigten, zu Dame am 3 August 1301. aufgesezten Kaufbriefe geschöpft worden ist, so sind doch dabei auch in der Mitte und am Ende gedachtem Jahrhunderts gegebene Urkunden genuzt worden. Wir werden also hier die ältere Geographie der Niederlausitz abbrechen, und zur Oberlausitz übergehen, wenn

wir

wir noch etwas von den Besitzern dieses Landes, nach Landgraf Diezmann gesagt haben.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß Friedrich mit der gebißnen Wange, Diezmanns Bruder, nach den sichersten Untersuchungen der Geschichtskundigen, dieses Markgrafthum nie besessen hat; sondern daß es Diezmann vielmehr, gegen das Ende des 1303ten Jahres, an Markgraf Herrmann dem Langen abgetreten habe, und daß das gewöhnliche Vorgeben, als habe der gebißne Friedrich jenen unglücklichen Krieg, mit Markgraf Woldemar, der von 1311 bis 1317 dauerte, und in welchem Friedrich seine Freiheit auf einige Zeit verlohr, der Lausitz wegen geführt, unrichtig sei. Zwar ist die Urkunde über diesen Landesabtritt nicht zu finden, man schließt aber die Gewißheit desselben daher: weil a Landgraf Diezmann nach dem Jahre 1303 aufgehört hat, sich Markgraf der Niederlausitz zu nennen, b) weil vielmehr die Brandenburgischen Markgrafen von dieser Zeit an jenen Titel zu führen, und Anstalten und Veränderungen in der Niederlausitz zu machen, anfiengen, die augenscheinlich nur dem wirklichem Besitzer derselben zukommen konnten. So bestätigten z. B. Markgraf Herrmann der Lange schon 1306 der Stadt Guben, die er die Seinige nennt, alle Rechte und Freiheiten, die sie von langer Zeit her gehabt hätte; und dergleichen Beispiele finden sich vor dem Jahre 1311 sehr häufig, so, daß es auser allen Zweifel gesetzt werden kann, daß die Lausitz schon vor Diezmanns Tode in die Hände der Markgrafen von Brandenburg, ascanischen Stammes, gekommen seyn müsse.

Markgraf Herrmann der Lange, der sie an sein Haus gebracht hatte, starb im Jahre 1308, und hinterließ einen minderjährigen Erben, Johann den Erlauchten, für welchem sein Vetter, Markgraf Woldemar, die vormundschaftliche Regierung übernahm. Da aber Johann nach einer kurzen Regierung, 1316, ohne Nachkommen aus der Welt gieng, so folgte ihm sein Vetter und ehemaliger Vormund in der Regierung aller seiner Lande. Dieser Woldemar starb 1319, und mit ihm erlosch das markgräfliche Brandenburgische Haus, askanischen Stammes, völlig. Auf die Nachricht von seinem Tode brach sogleich Herzog Rudolph zu Sachsen, der sich für den nächsten Erben dieses Nachlasses deswegen ansahe, weil er gleichfalls aus der Askanischen Familie stammte, mit einer Armee auf, und bemächtigte sich nicht nur der Lausitz, sondern drang auch in die Mark Brandenburg, und nahm am 13ten Oktober Berlin ein. Doch der damalige Kaiser, Ludwig der Bayer, sahe diese Länder als eröfnete Reichslehne an, und zwang den Herzog Rudolph, die Lausitz seinem (des Kaisers) ältesten Sohne, Ludwig, abzutreten, welcher sie bis 1347 beherrschte. Ihm folgte sein Bruder, Ludwig der Römer, welcher bald darauf den 3ten Bruder Otto Antheil an der Regierung nehmen ließ.

Hierauf ward die Niederlausitz dem Land- und Markgrafen in Thüringen und Meisen, Friedrich dem Strengen, und seinem Bruder Balthasar, pfandweise überlassen; und endlich, von den zulezt genannten Brandenburgischen Markgrafen, Otto, der unter den Beinamen, der

Bayer,

Bayer, bekannt ist, nebst der ganzen Mark Brandenburg, gegen 200,000 Ungarische Gülden, an Kaiser Karl IV. verkauft. Karl belehnte 1364 den Schlesischen Herzog Boleslav, oder Bolko, Herrn zu Schweinitz, mit der Niederlausitz, nahm sie aber nach dessen Tode wiederum in Besitz.

Er trennete hierauf die Städte Guben, Sommerfeld, Peiz und Fürstenberg von selbiger, und verband sie mit dem von ihm, zu Gunsten seines jüngern Sohnes, Johann, neuerrichteten Fürstenthume Görliz; der übrige Theil aber, fiel seinem ältern Sohne, Wenzeslaus, zu. Nachdem Johann gestorben war, brachte Wenzeslaus, der ihn beerbte, alles wiederum in die vorige Ordnung, belieh aber seinen Vetter, den Herzog Jobst in Mähren, mit der Niederlausitz, und nach dessen Ableben seinen Bruder Sigismund, König in Ungarn und Böhmen.

Sigismund und Albrecht, König zu Böhmen, versetzte hierauf die Niederlausitz erblich an ihren damaligen Landvoigt in diesem Markgrafthume, von Polenz, und dieser überließ sein Pfandrecht an den Markgraf Friedrich von Brandenburg, welcher sich daher um das Jahr 1449 einen Obristen Voigt und Verweser des Landes zu Lausitz nennt, und seinem Hause, zu dessen noch in diesem Lande habenden Besitzungen, verholfen hat.

Historische Geographie der heutigen Oberlausitz.

Daß die slavischen Bewohner der Oberlausitz, ein von jenen in der Niederlausitz unterschiedene Volksklasse gewesen, und unter den Hauptnamen: Milziener begriffen worden sind, ist oben, bei der Beschreibung ihrer Gauen, erinnert worden. Auch haben sie ihre ursprüngliche Verfassung länger, als alle übrige Slaven in hiesiger Gegend, erhalten, weil sie die letzten waren, welche die Deutschen besiegten.

Vor Heinrich dem Vogler ist schwerlich eine deutsche Armee hieher gekommen, und auch dieser hat sie keinesweges unterjocht, wohl aber einige kleine Prangen der Nation, besonders in den Gauen, Nisen und Budißin zinsbar gemacht.

Die Meisnischen Markgrafen gaben sich besonders viele Mühe, auf dieser Seite weiter vorzudringen, und ihrem Amte dadurch Gnüge zu leisten, konnten aber, vor der Gründung des Bißthums zu Meisen, nicht viel ausrichten, weil die Milziener, durch die Böhmen besonders unterstüzt, sich aus allen Kräften vertheidigten. Vorzüglich gab sich der 3te meisnische Bischof, gegen das Ende des 10ten Jahrhunderts, alle Mühe, die heidnischen Milziener zu Christen zu machen, und sie dadurch zu bewegen, sich desto williger der deutschen Herrschaft völlig zu unterwerfen. Daher haben auch die deutschen Könige (wel-

(welchen alle die neueroberten, oder auf andere Art unterworfenen Landstriche der Slaven, gehörten, so lange die Markgrafen nicht erbliche Besitzer ihrer Marken waren) beinahe alles in den Gauen Nisen und Zagost, dem Bißthume Meisen einverleibet, und die Markgrafen, welche freilich auch auf ihren Nuzen dachten, mußten sich mit sehr geringen Stücken begnügen.

Man findet aus eben diesen Grunde: daß die folgenden meisnischen Bischöffe, mit den dasigen erblich gewordenen Markgrafen, vorzüglich über die heutigen Bezirke und Ortschaften der Aemter Dresden, Pirna, Dippoldiswalda, Stolpen und Sebnitz gestritten haben, welche damals ohngefehr die vorhin genannten Gauen ausmachten, und von Otto dem Grosen zum meisnischen bischöflichen Sprengel geschlagen worden waren. Wir wollen nunmehr in die Zeiten zurück blicken, wo die Milziener noch unbesiegt in ihren schon beschriebenen Gauen saßen, und die Veränderungen ihres geographischen Zustandes, so viel möglich, kürzlich entwickeln.

Daß die Milziener Slaven bis zu Otto des Grosen Regierungsantritt, und noch später hin, bald ihre eigenen Beherrscher gehabt, bald von Böhmischen, bald von Pohlnischen Regenten beherrscht worden sind, ist auser allen Zweifel. Doch ist auch so viel gewiß: daß bald ein groser Theil ihres Landes, besonders der an der Elbe gelegene, von den Markgrafen und Bischöffen in Meisen unterjocht, und von der heutigen Oberlausitz abgerissen worden ist. Die Nachrichten von den ältesten Oberherren dieser Provinz bleiben ungewiß und unvollständig, was auch Maulius, Albin,

Scultetus, Leuber, Großer, Schneider und Carpzov von ihnen melden, und allererst unter den böhmischen Herzoge Uratislaus, (er ist der 18te unter den vom Carpzov specificirten Regenten der Oberlausitz) welcher seine Tochter an den osterländischen Grafen Wiprecht von Groizsch vermählte, läßt sich etwas mit Wahrheit von der Oberlausitz sagen. Uratislaus war Herzog der Böhmen, und zugleich Oberherr der Milziener, doch scheint schon zu seiner Zeit ein ansehnlicher Theil dieses Landes, nemlich der Strich von Meisen an der Elbe bis Dresden herauf, zur Mark Meisen gehört zu haben. Im Jahr 1080 vermählte er seine Tochter, Judith, mit Wiprechten, und gab ihr, nebst der Pflege Zwikau, die Provinzen Nisen, und Budißin, welche erstere damals vermuthlich nur noch in den heutigen Aemtern Stolpen, Pirna und Hohenstein bestund.

Der übrige Theil der Oberlausitz blieb bei Böhmen. Als hierauf Wiprechts Sohn, Graf Wiprecht der Jüngere, den abgesezten Bovitwojus, Herzog in Böhmen, wiederum eigenmächtig einsetzen wollte, und darüber in Kaiser Heinrich V. Gefangenschaft gerieth, so mußte der Vater, 1112, die Bezirke Budißin und Nisen an diesen Kaiser abtreten, um seinen Sohn in Freiheit zu sezen.

Heinrich V. belehnte sodann seinen Liebling und tapfersten General, Hoyer von Mannsfeld, mit denselben, welcher 1114 den ältern Graf Wiprecht, der diesen Verlust freilich nicht gleichgültig ertragen haben mag, bei Wahrenstädt in Thüringen überfiel, und dem Kaiser einlieferte, welcher ihm den Kopf abschlagen lassen wollte.

Wi-

Wiprechts edler Sohn aber wußte den habsüchtigen Kaiser dadurch zu hintergehen, daß er ihm seine Grafschaft Groizsch und alle andere erbliche Besizungen abtrat, sich hierauf mit den misvergnügten Sachsen verband, welche auch wirklich die unter Hoyers von Mannsfeld stehende Kaiserliche Armee, im Jahr 1115 am 11ten Februar, bei Wolpheshol̈z (Wolfsholz) angriffen. Wiprecht forderte vor den Treffen den Mannsfeldischen Grafen zum Zweikampf, und erschlug ihn, worauf auch seine ganze unterhabende Armee in die Flucht getrieben ward. Hierauf mußte der Kaiser nicht nur seinen Vater in Freiheit sezen, sondern ihm alle vorher besessene Lande wiederum einräumen, welche er auch bis an seinen, am 22ten Mai 1124 erfolgten moralischen Tod, (er ließ sich am gedachten Tage in dem von ihm zu Pegau erbauten Kloster einkleiden, und starb 1130 in selbigen) ruhig besessen, und hierauf seinem jüngern Sohne, Graf Heinrich von Groizsch, überlassen hat.

Heinrich vermachte hierauf 1128, da er keine Erben zu erhalten hoffen konnte, Herzog Sobieslaus in Böhmen Sohne, Uladislaus, den er aus der Taufe gehoben hatte, diese Lande im Testamente, und starb 1136.

Nunmehr kam also das ganze ehemalige Milziener Land unter böhmische Botmäsigkeit. Sobislaus bauete die Stadt Görliz, die damals Czorzelecz hieß; (welcher Name eine Brandstelle bedeuten soll,) erweiterte und verneuete Budißin, starb 1140, und hatte seinen Sohn Wladislaus II. zu seinem Nachfolger, welcher es anfangs mit dem Kaiser Friedrich hielt, auch von ihm mit der

königlichen Würde beschenkt ward. Da aber eben dieser Kaiser von dem Pabste Alexander den III. in den Bann gethan wurde, und die Böhmen auf päbstlicher Seite waren, so erklärte Friedrich Wladislaus II. Sohn, der Albert hieß, und Bischof zu Salzburg war, in die Acht. Mit dieser Rache noch nicht zufrieden, entsezte er 1174 Wladislaus II. des Thrones, und erhob Sobislaus II. auf denselben. Ersterer entfernte sich nun mit seiner Familie aus Böhmen, und gieng nach Merow oder Meran, welches das Leibgedinge seiner Gemahlin, Judith, war, und in der Oberlausitz lag. Gegenwärtig gehöret die alte Herrschaft Meraw dem Kloster Marienstern.

Sobieslaus II. wurde schon 1178 von den Böhmen verjagt, starb 1180 im Exil, und Friedrich, des gekränkten Wladislaus II. Sohn, bestieg den Böhmischen Thron, den er auch bis an seinen 1190 erfolgten Tod mit vielem Ruhm behauptete. Conrad III., ein Prinz aus dem Herzoglichen mährischen Hause, mit welchem Friedrich verwand war, beerbte ihn, starb aber auch bald darauf 1191 in Italien, wohin er dem Kaiser Heinrich VI. gefolgt war. Nach seinem Tode zankten sich Wenzeslaus und Primislaus, beide böhmische Fürsten, um sein nachgelassen Land, aber die Böhmen wählten den Bischof und Herzog Brzetislaus zu ihrem Oberherrn, welcher 1196 auch schon wiederum starb.

Nach ihm wurde Wladislaus III. zur herzoglichen Würde erhoben, welcher jedoch schon nach 5 monatlicher Regierung, seine Lande und Würden an seinem Bruder Priemislaus II. mit der Bedingung abtrat, daß ihm da-

für

für das Markgrafthum Mähren völlig überlassen ward. Priemislaus wurde aus dem Exil zur herzoglichen Würde gerufen, und hielt es (weil Deutschland gerade damals zwei Könige hatte) mit Philipp von Schwaben, welcher ihm auch, im Jahre 1200, zu Mainz die Königs-Krone aufsetzte, die von dieser Zeit an beständig bei Böhmen blieb. Doch verließ er Philipps Parthei, und hielt es mit Otto IV., weswegen ihm der Name Ottocarus (Ottoni carus) beigelegt ward. Die vorzüglichste seiner Handlungen, in so ferne sie uns jezt wichtig sind, ist jene im Jahr 1228 mit dem Bischoffe Bruno von Meisen getroffene Gränzberichtigung.

Bruno II., der 21ste in der Reihe der meisnischen Bischöffe, sorgte auf alle ersinnliche Art für die Befestigung des Evangeliums, oder vielmehr des Pabstthums, unter den Slaven, und eben dadurch für die Befestigung und Vermehrung seines Ansehns und Reichthums. Verschiedene Gegenden und Ortschaften der Oberlausitz hatten sich bei den bisherigen Unruhen seiner Gewalt entzogen, und ihm den Zehenden verweigert. Kaum war Primislaus zum Besitz dieser Lande gelangt, als Bruno ihm zu bewegen wußte: daß er ihm nicht allein den Zehenden von allen Bewohnern der Provinz Budißin, sondern auch sogar von den königlichen in selbiger gelegenen Güthern zusprach. Nicht lange nachher entstanden demohngeachtet Streitigkeiten über die Gränzen, zwischen Budißin, Zagost und Böhmen, welche endlich im gedachten Jahre, durch Vermittlung des mainzischen Erzbischofs, Siegfried, beigeleget wurden. Alles, was gegenwärtig zur Oberlausitz gehört, wurde

wurde damals von neuen der geistlichen Aufsicht des meisnischen Bißthums übergeben, nur den Distrikt um Zittau und den sogenannten Budißinischen Queiskrais ausgenommen, der unter das Bißthum zu Prag gehörte.

Zwei Jahre nach diesem Vergleiche gieng König Primislaus (1230) aus der Welt, und sein, schon bei des Vaters Lebzeiten zum König gewählter Sohn, Wenzeslaus III. Ottocarus folgte ihm. Seine Gemahlin Kunigunda, Kaiser Philipps Tochter, stiftete 1234 das Cistercienser-Nonnenkloster Marienthal in dem Dorfe: Seyfersdorf. Ihr ältester Sohn Primislaus Ottocarus III. folgte dem Vater in der Regierung, der andere, Uladislaus, ward Herzog in Oesterreich und Pohlen, und die Tochter, Beatrice, ward, 1231, an den Markgraf Otto von Brandenburg vermählt, und ihr die Städte Budißin, Görliz, Lauban und Löbau mit ihren Distrikten zum Heirathsguthe gegeben.

Die Gegend um Zittau aber blieb bei der Krone Böhmen, und König Wenzeslaus III. machte diesen Ort, der schon seit dem 10 Jahrhunderte vorhanden gewesen seyn mag, 1255 zu einer Stadt. Die Gebiete um Camenz und Ruhland hatten schon lange vorher dem Markgräflich Brandenburgischen Hause gehöret, welches sie auf folgende Weise erhalten hatte. Conrad III., Markgraf in der Niederlausitz und Landesberg, hatte sich mit Elisabeth, Mieslaus, Herzogs in Pohlen Tochter, die vorher an Sobieslaus II. von Böhmen vermählt gewesen war, und von ihm die genannten Distrikte zu ihrem Wittwensitze erhalten hatte, verheirathet, und dadurch

diese

diese Orte an sich gebracht. Conrad hinterließ von dieser Gemahlin einen Sohn und zwo Töchter, deren ältere, die Methilde hieß, an Kurfürst Albert II. von Brandenburg vermählt ward.

Als nun mit ihrem Bruder, Conrad IV., diese Linie der lausitzischen Markgrafen ausstarb, und Dietrich der Bedrängte, als nächster männlicher Verwande, seine Lande in Besitz nahm, so blieben die Bezirke, Camenz und Ruhland, von diesem Besitz ausgeschlossen, und Methilde nahm sie, als Erbe ihrer Mutter, für sich und ihre Kinder ein. Bis an ihren 1252 erfolgten Tod administrirte sie diesen Bezirk, nebst den übrigen Brandenburgischen Landen, in Vormundschaft ihrer Söhne, Johann I. und Otto III., oder Frommen, die hierauf bis 1261 gemeinschaftlich regierten; und ob sie gleich im gedachten Jahre ihre väterlichen Erbländer theilten, so blieben doch auch damals noch die Oberlausitzischen Besitzungen gemeinschaftlich. Da aber der jüngere Bruder, Markgraf Otto der Fromme, sich mit der Beatrice, einer Böhmischen Prinzeßin, vermählte, und dadurch den grösten Theil der Oberlausitz, wie schon oben gedacht worden ist, an sich brachte, so überließ ihm sein Bruder auch diese Distrikte. Auf diese Weise nun hatte der allergröste Theil der Oberlausitz neue Besitzer erhalten, die für die Aufnahme desselben die eifrigste Sorge trugen. Im Jahre 1234 bauete Otto das Franziskaner-Kloster zu Görliz; 1243 erweiterte und verschönerte er diese Stadt, und 1264 that er das nemliche mit Lauban. In dem nemlichen Jahre fingen, auf seine Vergün-

gün-

günstigung, drei Brüder, Herren von Camenz an, das Kloster Marienstern zu bauen. Kurfürst Johann starb hierauf 1266, und sein Bruder, Markgraf Otto, folgte ihm das Jahr darauf im Tode nach. Beide hinterließen verschiedene männliche Erben, welche sich in die lausitzischen Besitzungen so theilten, daß die von der ältern oder Kurfürstlichen Linie die von ihrer Grosmutter herstammenden Camenzschen und Ruhländischen Güther, die von der jüngern hingegen ihr mütterliches Erbe hauptsächlich erhielten.

Kurfürst Johann I. hinterließ 5 Söhne, wovon die 3 ersten, nemlich Johann II., Otto mit dem Pfeile und Conrad I. ihm in der Kurwürde folgten, und die zu ihren Besitzungen gehörigen lausitzischen Stücke auch behaupteten. Otto der Fromme hatte 4 Söhne, von welchen 1294 Otto der Lange allein noch übrig war, und die Markgrafthümer Budißin und Görliz beherrschte, nachdem er bereits 1278, nach Ermordung des böhmischen Königs Premislaus III., Statthalter dieses Reichs und Vormund des jungen Prinzen Wenzeslaus IV. gewesen war. Er starb 1298, und sein Sohn, Herrmann der Lange, folgte ihm in der Regierung.

Die Kurlinie führte damals Conrad I., der 1304 starb, und anfangs seinen ältern Sohn Johann, da aber auch dieser das folgende Jahr schon starb, den jüngern, Woldemar I., zu Nachfolgern hatte, welcher seines Vetters, Herrmann des Langen, Tochter heirathete, und mit ihr den ganzen, bisher der jüngern Brandenburgischen Linie gehörigen Theil der Oberlausitz erhielt, aber

im

im Jahre 1319 ohne männliche Erben starb, und, wie oben gemeldet, die markgräfl. Brandenburgische Familie, askanischen Stammes, beschloß.

König Ludwig der Bayer betrachtete nunmehr alle Brandenburgische Erbländer als eröfnete Reichslehne, und suchte durch dieselben seine Familie zu bereichern. Damit aber der damals mächtige König in Böhmen, Johann von Lützelburg, ihm völlig freie Hand bey Eroberung dieser Länder, zu welchen sich, auser dem Kurfürsten Albert von Sachsen (askanischen Stammes) viele Competenten fanden, lassen, und auf seiner Seite, wider den Gegenkönig, Friedrich von Oesterreich, bleiben möchte, so versprach er ihm den Budißinischen und Camenzischen Distrikt, und belehnte ihn auch noch in dem Jahre 1319 mit selbigen. Das übrige der Oberlausitz, nemlich den Görlizischen und Laubanischen Kreis, dachte er zwar noch immer für seinen Sohn, den er zum Kurfürsten von Brandenburg erklärt hatte, einzunehmen; allein König Johann überfiel diese Bezirke, und nahm sie, ohne daß Ludwig in seiner damaligen Lage Schwierigkeiten machen konnte, ein.

Nun war aber vorher die Stadt und Bezirk Königsgräz in Böhmen, durch Vermählung an den Herzog Heinrich zu Schweinitz, Gauer und Fürstenberg gekommen, und weil König Johann diese fremde Gewalt im Innern seines Reichs nicht dulden wollte, so beredete er diesen Herzog, die neueroberten Oberlausitzischen Lande, oder die Mark Görliz, gegen Abtretung der Stadt Königsgräz, anzunehmen, welches auch geschah. Doch

1329 erhielt Johann erstlich Görliz, gegen einen Theil des Fürstenthums Glogau wieder, und 1344, nach des genannten Herzogs Heinrichs Tode, fielen ihm auch Zittau und Lauban wieder zu. Der immer auf Vermehrung seiner Macht bedachte Kaiser konnte die Vergrösserung der Macht dieses Königs nicht mit Gelassenheit zusehen, und wiegelte daher den Markgraf, Friedrich den Ernsthaften, von Meisen, welcher sich mit Judith, König Johannes Tochter, versprochen, und selbige schon an seinen Hofe hatte, auf, daß er diese Prinzeßin dem Vater nach Böhmen zurück schickte, eine kaiserliche Prinzessin heirathete, aber demohngeachtet, einige beträchtliche Stücke der Oberlausitz, die ihm vermuthlich zur Mitgift eingeräumt waren, besezt behielt. Doch König Johann, der sich damals gerade in Italien aufhielt, eilte nach Böhmen, vertrieb die markgräflichen Truppen, eroberte die Oberlausitz wieder, und hinterließ sie bei seinem 1346 in der Schlacht bei Cressy, da er den Franzosen wider die Britten beistand, erfolgtem Tode, seinem ältesten Sohne und Nachfolger Karl, der als Kaiser unter den Namen Karl IV. berühmt worden ist. Solchergestalt hatte König Johann die gesammten Oberlausitzischen Provinzen an sich gebracht, und dem Königreiche Böhmen auf ewig einverleibet, und Karl IV. bestätigte 1355 diese Inkorporation. Karl hat in der Oberlausitz grose Veränderungen vorgenommen, und ihr beinahe eine ganz neue Verfassung gegeben. Der Adel, welcher von seines Vaters Zeiten her, immer noch den Markgrafen in Meisen anhieng, verlohr durch ihn ansehnliche Rechte,

und die Städte, welche seinem Hause, vielleicht nur aus Haß gegen den mächtigen Landesadel, treu blieben, erlangten unter seiner Regierung ein Ansehn, das sie vorher nie hatten. 1378 gieng er aus der Welt, und sein 2ter Prinz, Johann, nahm, vermöge der väterlichen Verordnung, die zu einen Fürstenthum gemachte Mark Görlitz ein, und Wenzeslaus, der sein Kronerbe war, bekam das übrige Lausitzische Land. Johann hielt sich bis 1390 am Hofe seines Bruders zu Prag auf, kam aber im gedachten Jahre nach Görlitz, welche Sadt seine besondere Gnade genoß. Hier fieng er an, seinen wollüstigen Bruder nachzuahmen, und ward von den Bürgern verjagt, wendete sich nach seinen Niederlausitzischen Besitzungen, (die, wie oben gedacht, von seinen Vater zum Fürstenthum Görlitz geschlagen waren,) und starb 1396 zu Neuzell, wie man vermuthet, an beigebrachtem Gifte.

Hierauf hörte der Titel eines Herzogthums Görlitz wiederum auf, und der Erbe dieser Lande, der obgesetzte Kaiser Wenzel, belehnte seinen Vetter, den Markgrafen Prokopius zu Mähren, den Bruder des Markgrafen Jobst, (welcher die Niederlausitz auf die nemliche Weise bekam,) mit denselben, nahm aber nach dem Tode dieser Herren beide Länder zurück, und beherrschte sie bis an seinen, 1419, erfolgten Tod. Weil Wenzeslaus keine Nachkommen hatte, so nahm sein Bruder, Kaiser Siegismund, Besitz von allen seinen Landen.

Dieser bestellte anfangs den Herzog Heinrich zu Großglogau, und darauf Albert, Herrn von Colditz, zu

Landvoigten, starb 1437, und sein Schwiegersohn und Nachfolger in der kaiserlichen Würde, Erzherzog Albert von Oestreich, nahm Besitz von Ober- und Niederlausitz. Allein auch dieser gieng bekanntermasen schon das Jahr darauf aus der Welt, und hinterließ nur einen, nach seinem Tode gebohrnen Sohn, an dessen Stelle George Pordiebrad zum Statthalter in Böhmen gewählt ward, der diese Würde, bis an des jungen Königs, 1457, erfolgten Tod begleitete, und sich hierauf die Böhmische Krone selbst aufsetzen ließ. Zwar huldigten ihn beide lausitzische Markgrafthümer nach vielen gemachten Schwierigkeiten, wählten sich aber doch noch bei seinen Lebzeiten den König Mathias, in Ungarn, zu ihrem Regenten, welcher sich auch bis 1490, da er starb, behauptete. Der böhmische König, Uladislaus, nahm hierauf Besitz, regierte ziemlich ruhig, starb 1516, und hinterließ einen 10jährigen Sohn, Ludwig, und da dieser 1526 in einem Feldzuge gegen die Türken, in Moraste erstickte, wählten die böhmischen Stände den Erzherzog Ferdinand, des vorigen Königs Schwager. Ferdinand regierte bis 1564, wo ihm sein Sohn, Maximilian II. folgte, der 1576 gleichfalls aus der Welt gieng, und seinen Sohn Rudolph II. bis 1612, und sodann seinen andern Sohn Matthias II. bis 1619 zu Nachfolgern hatte.

Nun folgte die für Ober- und Niederlausitz so merkwürdige Regierung Ferdinand II. der mit so vielen Feinden zu kämpfen hatte, ehe er Böhmen, und die mit diesem Königreiche verbundenen Lande in Besitz bekommen

konnte,

konnte, und endlich doch genöthiget war, einen beträchtlichen Theil derselben, nemlich unsere beiden Markgrafthümer an den Kurfürsten Johann Georg I. zu Sachsen, zu überlassen. Schon seit der Hußischen Reformation hatten die Partheien im Königreiche Böhmen nicht ausgerottet werden können, und Luthers Religionsverbesserung gab ihnen neues Leben. Die Böhmischen Regenten hatten den Hußiten verschiedene Freiheiten aus Noth zugestanden, waren aber nie willens gewesen, ihnen dieselben auf immer zu lassen. Unter König Mathias Regierung hatte man zu deutlich merken lassen, daß man darauf bedacht sey, die Protestanten nach und nach gänzlich zu vertilgen. Diese erregten daher 1618 jenen berühmten Aufstand zu Prag, bei welchem die kaiserlichen Räthe zum Fenster herab geworfen wurden. Zwar war Mathias willens, diese Sache in der Güte beizulegen, aber sein im folgenden Jahre schon erfolgter Tod hinderte ihn daran. Sein Nachfolger, Ferdinand II. war den Böhmen nicht von einer für sie vortheilhaften Seite bekannt, daher verweigerten sie ihm die Nachfolge, und wählten den unglücklichen Friedrich von Rhein zum Gegenkönige. Ferdinand sahe sich nunmehr nach mächtigen Bundesgenossen um, durch deren Hülfe er die rebellischen Böhmen zum Gehorsam bringen, und seinen Gegner überwinden könnte. Der Kurfürst von Sachsen, Johann George I., machte sich zu diesem Beistande anheischig, und rückte deswegen mit einem Heere in die Lausitz ein, und brachte bald beide Markgrafthümer in seine Gewalt. Ehe er aber weiter in gleicher Absicht

nach Schlesien und Böhmen zog, ließ er sich von Ferdinand eine Versicherung, der bei dieser Unternehmung aufgewandten und noch aufzuwendenden Kosten geben. Ferdinand sahe sich in diesem Gedränge genöthiget, dem Kurfürsten, unterm 6ten Jul. 1620, die Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz zum völligen Nießbrauch und wirklichen Besitz so lange zu überlassen, bis er, oder seine Nachkommen an der Krone Böhmen, die aufgewandte Summe sammt Zinsen, an den Kurfürsten, oder seine Erben, zurück bezahlt haben würden; doch sollten die getreuen geistlichen und weltlichen Stände bei allen ihren Rechten und Freiheiten, die sie bisher genossen, gelassen werden. Zwar bemühete sich Ferdinand aus allen Kräften, das Land zu retten, da aber die 72 Tonnen Goldes, die der Kurfürst liquidirte, unmöglich aufzubringen waren, da der verderbliche Krieg schon damals die Länder erschöpft hatte, und noch immer keine Hofnung zu einem allgemeinen Frieden war, so mußte er am 30. Mai 1635, in den Prager Separatfrieden, in die erbliche, ewig unwiederrufliche Abtretung der Ober- und Niederlausitz an Kursachsen, willigen. Beide Markgrafthümer wurden hierauf dem Kurfürsten mit allen landesherrlichen Hoheiten, Regalien und Gerechtigkeiten erb- *) und eigenthümlich, auch unwiederruflich als ein rechtes

*) In der über diese Abtretung ausgestellten Urkunde, war, durch des Kurfürsten eifrige Bemühungen, die Clausul angehängt worden: „wenn Gott über Jhro Kurfürstl. Durchl. von Todeswegen gebieten würde, so sollen Jhnen in solchen beiden Markgrafthümern succediren, Dero männliche Leibes- Lehnserben Jhres Kur- Hauses und

rechtes Mannlehn der Krone Böhmen abgetreten, und die wirkliche Uebergabe binnen 5 oder 6 Monathen von jenem Tage an, auf öffentlichen Landtage durch Kommissarien versprochen, welche aber, aus verschiedenen Ursachen, erst am 24sten April 1636 erfolgte.

Johann Georg nahm hierauf 1637 am 8 Octbr. in Görlitz von den Oberlausitzischen Ständen und Unterthanen, und am 16 dieses Monats, zu Sorau, von den Niederlausitzern die Huldigung in eigener höchster Person an, und verordnete den Freiherrn Dietrich von Taube zum ersten kursächsischen Landvoigte der Oberlausitz. Da aber der Kurfürst die Hälfte, der nicht geringen, auf diesen Besitzungen liegenden Schuldenlast zu bezahlen übernommen hatte, und die Unruhen des verderblichen 30jährigen Kriegs noch lange fortdauerten, so war der Nutzen für ihn völlig verlohren, und erst für seine Nachkommen wurden diese Erwerbungen vortheilhaft. Johann Georg

 I. starb

und auf gänzliche Erlöschung derselben, die Herzoge zu Sachsen Altenburg, männlichen Geschlechts, in absteigender Linie. — Zu dieser Gunstbezeugung mögen den Kurfürsten besonders folgende Ursachen bewogen haben: Friedrich Wilhelm, Herzog von Altenburg, hatte mit der ruhmwürdigsten Uneigennützigkeit und Sorgfalt die Vormundschaft über ihn und seine Brüder geführt, war aber schon 1602 gestorben, und das Kurhaus hatte sich nicht dankbar gegen ihn beweisen können, daher that es Georg an seinen Söhnen, welche ihm auch den ganzen Krieg hindurch beigestanden, und diese Besitzungen hatten erobern helfen. Schade, daß diese Familie mit dem Herzog Christian am 5 Jun. 1663 abgestorben ist! — Die Ursache dieser förmlichen Mitbelehnung ist nicht, wie Herr Leonhardi behauptet, die Vermählung der Prinzessin Johann Georg, an einen Altenburgischen Prinzen, denn diese geschah erst 1652.

I. starb am 8ten Octbr. 1656, und die Ober- und Niederlausitz wurden, vermöge seines Testaments, getrennet. Erstere behielt sein Nachfolger in der Kurwürde Johann Georg II. und letztere ward dem 3ten Prinzen Christian I. Stifter der Herzoglichsächsischen Merseburgischen Linie, eingeräumet, dessen Nachkommen dieses Markgrafthum auch bis 1738 besessen haben, wo es an die Kur- oder Hauptlinie zurück fiel. In der Oberlausitz erfolgten aber weiter keine Veränderungen, sondern der jedesmalige Kurfürst war von der Erwerbung desselben an, bis auf gegenwärtige Zeiten, allezeit Besitzer derselben.

Ueber die Verfassung in der Oberlausitz.

Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß die Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz eine von den übrigen deutschen Ländern ziemlich unterschiedene Verfassung haben, da doch die alten Bewohner derselben, von den nemlichen Völkern, die die übrigen Obersächsischen Provinzen erobert haben, überwältiget worden sind. Wir wollen die Ursachen dieser Erscheinung kürzlich angeben.

Die Unterjochung der Milziener Slaven, konnte nicht so schnell, wie bei den Dalaminziern, Siuslern, Sorben, und selbst bei den Lusiziern bewerkstelliget werden. Sie zu bezwingen, war eine Obliegenheit der meißnischen Markgrafen, die zwar jede Gelegenheit, ihre Macht und Gebiet zu erweitern, begierig ergriffen, aber von dieser Seite ungemeinen Widerstand fanden, den ihnen nicht sowohl die Landeseinwohner allein, als vielmehr die

die Böhmen und Pohlen thaten. Sie ließen es, bis zu Conrad des Grosen Zeiten, nicht an Versuchen fehlen, weiter vorzudringen, konnten aber immer nur den Gau Nisen, der zunächst an ihr Markgrafthum gränzte, völlig überwältigen. Jedoch scheinen in den ältesten Zeiten gewisse Markgrafen in Budißin und Görlitz gewesen zu seyn, derer Macht aber bald durch die Pohlen und Böhmen wiederum zertrümmert worden ist. Die Deutschen konnten daher lange Zeit nicht festen Fuß in dieser Provinz fassen, und sie erst durch der Ueberwindung Böhmens mit ihrem Reiche verbinden. Daher mag es nun auch kommen: daß noch gegenwärtig die Verfassung dieses Landes, die Sitten und Gebräuche seiner Bewohner, so sehr von den übrigen, ehemals slavischen Provinzen, unterschieden sind.

Die Benennung: Mark Budißin und Görlitz, hat Oberlausitz ohnstreitig in den allerältesten Zeiten geführet, da nach einem Einfalle der Deutschen, bei welchen die Slaven hart gezüchtiget worden waren, Befehlshaber mit deutschen Truppen an beiden Oertern zurück gelassen wurden, um das Land zu behaupten, die aber in der Folge wieder vertrieben worden sind, wo sich denn auch der Name Mark- und Markgrafschaft verlohr, und nicht eher als im 15ten Jahrhunderte wiederum gewöhnlich ward. Während der Zwischenzeit, oder ohngefehr vom 11ten bis gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts, wurde es die Sechslande oder Sechsstädte genannt, wenn man ausnimmt, daß Görlitz mit seinem Bezirk eine Zeitlang ein Fürstenthum war.

Oberlausitz hatte nie einen Oberherrn für sich, sondern es ist jederzeit eine Nebenprovinz von grösern Ländern gewesen. *) Daher es denn auch kommen mag, daß man von den ältesten Zeiten her Statthalter (Voigte oder Voite) findet, durch die es im Namen der Oberherren regieret word.n ist. Es sind aber hauptsächlich 3 Zeitpunkte, die man in der Oberlausitzischen Regierungsgeschichte bemerken muß. Der erste gehet von den ältesten Zeiten, bis zur Uebergabe dieser Provinz an das Haus Brandenburg im Jahre 1231. Während dieses Zeitraums hatten anfangs die deutschen Könige, nach der Eroberung des Landes, bald eigene Aufseher, (Markgrafen) deren einige aus dem Wettinischen Hause gewesen zu seyn scheinen, dahin gesetzt; bald aber auch die Aufsicht den meisnischen Markgrafen (wie es denn zum wenigsten von dem Markgrafen Herrman ausgemacht ist) mit übergeben, welche das Land auf sächsische Weise in Burgwarten, so viel sichs bei den immerwährenden Empörungen thun ließ, eintheilten, aber die Sitten und Gesetze desselben ungeändert ließen. Da es aber in der Folge an Böhmen gedieh, so kamen die Voigte, (Advocati, Praefecti, Capitaei) auf, deren aber mehrere waren, und in den vorzüglichsten Städten ihren Sitz hatten, in welchen die Gerichtshöfe, die anfangs in den zahlreichen Burgwarten gewesen waren, zusammen gezogen, die Burgwarten hingegen dem Adel theils verliehen, theils erblich über-

*) Auch unter der Regierung des Herzogs Johannes, stand seinem Bruder, dem Könige in Böhmen, das Dominium directum über dieses Land zu.

überlassen wurden. Diese Voigte aber waren keine Fremden, sondern die Vornehmsten des Landes, (Dynastae) die durch dieses Amt auserordentliche Vorrechte für sich und ihre Familien zu erwerben, und die übrigen Bewohner zu unterdrücken wußten, da sie im Namen der oft schwachen, nachläßigen, immer abwesenden Landesherren regierten. Andere vom Landesadel, denen keine so wichtige Stellen anvertrauet worden waren, achteten die königlichen Statthalter (Voigte) wenig, und glaubten mit ihnen gleichen Rang zu haben. Was sie nicht unter dem Scheine des Rechten, wie jene, erwerben konnten, das nahmen sie mit Gewalt, fielen theils sich einander selbst, theils und zum öftern die Städte an, plünderten und beraubten sie ungestraft. Der andere merkwürdige Zeitpunkt für Oberlausitz ist seine Uebergabe an Brandenburg. Unter diesem Hause, dem es, wie bekannt, vom Jahre 1231 bis 1319 gehörte, waren in der ganzen Oberlausitz nur zwei Gerichtshöfe, nemlich zu Baußen und Görlitz, wie der Theilungsreceß der Brüder Johannes Kurfürsten und Otto Markgrafen zu Brandenburg, von 1266 deutlich genung beweist.

Ein jeder dieser Gerichtshöfe (Judicia) hatte seinen eigenen Vorsteher und seine Beisitzer, die Landesältesten. Izt fiengen die Städte an durch Handel und Manufakturen mächtig und reich zu werden, und ihre Rechte nachdrücklich zu vertheidigen. Sie schlossen Bündnisse mit einander, ihre Obrigkeiten bekamen einen wichtigen Einfluß in die Landesregierung, und machten einen eigenen Stand aus, ohne welchen die Voigte und Ritterschaft

 nichts

nichts neues verordnen konnten. Görlitz hatte schon in diesen Zeiten Tuchmanufakturen, und die Stapelgerechtigkeit über den aus Thüringen kommenden Waid und andere Produkte, die durch Oberlausitz nach Schlesien und Pohlen giengen. — — Doch ihr höchstes Ansehn erlangten die Oberlausitzischen Städte erst im folgenden 3ten Zeitraume, da das Land wiederum mit Böhmen verbunden ward. Der Adel hielt es, aus oben angegebenen Ursachen, lange Zeit mit den Markgrafen in Meisen, welche nach dem Besitz dieses Landes so sehr begierig waren; die Städte hingegen waren immer königlich gesinnet, und diese Gesinnungen wurden ihnen treflich belohnt. Die Könige gaben ihnen immer mehrere Freiheiten, und munterten den Kunstfleiß in ihnen auf. Die Bürger wurden in der Folge so übermüthig, daß sie, im Vertrauen auf ihren Wohlstand, geleitet durch ihren noch nicht gänzlich erloschenen Freiheitssinn, sich oft selbst ihrer Obrigkeit widersetzten, und die Verminderung ihrer Rechte mit Gewalt zu verhindern suchten, wie dieses besonders die Zittauer 1367, und die Görlitzer 1527 thaten, welche letztern auch vorher ihrem Herzog Johann, seiner ausschweifenden Lebensart wegen (da er ihnen sonst nichts zu Leide gethan, sondern sie vielmehr mit den wichtigsten Freiheiten beschenkt hatte) aus der Stadt jagten. Nun konnte der Adel sein Ansehn gegen die Städte nicht mehr behaupten, da diese im Stande waren, die Fehden desselben zu verhindern und zu erwidern. Die Landvoigte hatten zwar immer noch die größte Macht, mußten aber doch aus Furcht für ihre,

die Städte schüzenden *) Oberherren gemäßigte Gesinnungen gegen sie zeigen. Die 3te Volksklasse aber, der Bauer, war nun auch desto schlimmer dran. Er konnte sich weder durch Geschicklichkeit noch Stärke von dem Joche losreisen, und die Gerichtsherren wendeten alles an, es ihm immer fester aufzubinden. Ihre bereits in vorigen Zeiten erlangte Macht, die Abwesenheit und Schwachheit ihrer Fürsten, machten ihnen dieses leicht.

Bis zu Kaiser Karl IV. Zeiten war jedoch ein Landvoigt in dem Verstande, wie wir uns gegenwärtig dieses hohe Amt denken, unbekannt; es hatten vielmehr mehrere, und wenigstens immer zwei dieses Amt zu verwalten, und ihre Macht war eingeschränkter. Karl der IV. aber machte, Ullmann aus der Münze, zum Landvoigte in Oberlausitz, und verband zuerst mit dieser Würde alle Vorzüge eines wirklichen Statthalters, den die Schriftsteller der folgenden Zeit Conmarchio genannt haben.

Was ehehin Landvoigte geheißen hatten, wurden nunmehr Amtshauptmänner zu Budißin und Görlitz genannt, und dem Landvoigte unterworfen, dem die Ortenburg bei Budißin zum Sitze angewiesen ward.

Auch ward ihm in der Folge der Landshaupmann zugeordnet, welcher gleichsam der Finanzminister des Landesherrn ist, und einen Gegenhändler hat, der mit

*) 1603 hatte die Ritterschaft den Kaiser Rudolph II. dahin gebracht: daß er ihr, bei den damaligen Türkenkriege, das Recht, einen Landvoigt aus ihren Mitteln zu wählen, (das immer ein Regale gewesen und geblieben ist,) gegen 60 bis 70,000 Gulden verpfänden wollte, und es würde gewiß geschehen seyn, wenn die Städte wenigern Einfluß am kaiserlichen Hofe gehabt hätten.

mit dem Landvoigte und Landshauptmanne unmittelbar vom jedesmaligen Markgrafen ernannt wird.

Jedem der 2 Amtshauptleute stehen 2 Landesältesten zur Seite, und machen, mit den zu jedem Kreise gehörigen Städte Deputirten, ein Collegium aus, dessen Mitglieder von den Ständen gewählt, und vom Markgrafen bestätiget werden. — Die Ordnung der Landvoigte aber wird folgendergestalt angegeben:

1. Ullmann aus Münze.
2. Benißus von der Duba.
3. Anshelm von Rhonow.
4. Heinrich Plug vom Rabenstein.
5. Heinrich Birk von der Duba.
6. Herzog Heinrich der jüngere zu Glogau.
7. Hanns von Polenz.
8. Albrecht von Colditz.
9. Johann von Colditz.
10. Heinrich v. Rosenberg.
11. Joh. v. Wartenberg.
12. Benißius v. Cloowrat.
13. Jarolaus v. Sternberg.
14. Herzog Friedrich zu Liegnitz.
15. Stephan Graf von Sapolia.
16. George von Stein.
17. Siegmund von Wartenberg.
18. Siegmund, Herzog in Pohlen.
19. Christoph von Wartenberg.
20. Albrecht von Sternberg.
21. Wilhelm von Ilburg.
22. Herzog Karl von Münsterberg.
23. Zdisla Birk von der Duba.
24. Christoph, Burggraf v. Dohna, auf Königsbrück.
25. Joachim, Graf von Schlick.
26. Johann von Schleinitz.

27. Hanns Dietrich von Tzscherotin.
28. Abraham, Burggraf v. Dohna, auf Wartenberg und Brettin.
29. Karl Hannibal, Burggraf von Dohna, des vorigen Sohn.
30. Joachim Andreas, Graf von Schlick.
31. Dietrich von Taube.
32. Curt Reinike, Freih. v. Calenberg a. Muskau rc.
33. Herzog Joh. Georg III.
34. Nikol, Freiherr von Gersdorf, auf Baruth rc.
35. Herzog Friedrich August, königlicher Prinz von Pohlen.
36. Friedrich Christian, königl. pohlnischer Prinz.
37. Hieronimus Friedrich von Stammer, welcher von 1764, bis 1777, auf diesem erhabnen Posten stand.

Die Oberlausitz hat also ihre alte Verfassung behalten, ohngeachtet sie an das Kurhaus Sachsen gekommen ist. Die Stände sind noch immer dieselben, und ihre Vorrechte sind auf keine Weise gekränkt worden. Der Adel, welcher auch das Land, oder die Landschaft genannt wird, und die Städte, machen die 2 Klassen derselben aus, die nach den 2 Hauptkreisen, in die das Markgrafthum gesondert ist, eingetheilt werden. Die Stände vom Lande sind

1) die Herren (Proceres, Dynastae). Sie müssen aber nicht mit den alten Dynasten im Pleißner Lande, und überhaupt in Meißen verwechselt werden. Sie waren nie, wie jene, vollkommen freie Reichsvasallen, sondern Lehnsleute der Markgrafen, die mit ihren Besitzungen einige vorzügliche Rechte ver-

verbanden, welches sie noch sind. Sie bestehen jezt nur noch in den 4 Standesherrschaften.

2) Die Prälaten sind: der Dechant zu Budißin, die Aebtißinnen zu Marienstern und Marienthal, und die Priorin zu Lauban.

3) Die Ritterschaft und Mannschaft besteht aus den Besitzern der Rittergüter, davon einige Schrift- andere Landsassen heißen.

Die dem Landesherrn unmittelbar unterworfenen Städte, die auch vorzugsweise die Sechsstädte heißen, und von welchen Budißin, Kamenz und Löbau zum ersten, Görlitz, Zittau und Lauban aber zum zweiten Kreise gehören, machen die zweite Klasse der Oberlausitzischen Landstände aus. Budißin, Görlitz und Zittau haben das Recht, jede zwei Deputirte, die übrigen 3 nur jede einen zum allgemeinen Landtage zu senden.

Schon mit der Eroberung des Landes der Dalaminzier wurde in den an dasselbe gränzende Milzenien der Anfang zur Ausbreitung des Christenthums, wiewohl ohne grosen Erfolg, gemacht. Die heidnischen Slaven sahen die christliche Religion, deren damalige Lehrer nichts als Zehenden predigten, als ein Unterjochungsmittel an, und verachteten sie aus diesem Grunde. Da sie aber in der Folge immer mehr geschwächt, und endlich gar unterjocht wurden, so bequemten sie sich, um menschlicher behandelt zu werden, zur Annahme derselben. Die Vorsteher des von Otto dem grosen zu Meisen gestifteten Bißthums gaben sich alle Mühe, diese Heiden zu bekehren, theils aus frommen Eifer, theils zur Bereicherung

ihrer Schatzkammern. Bischof Bruno der 2te, der der wendischen Sprache mächtig war, (er war ein Herr von Baruth,) legte endlich im 13 Jahrhunderte das Collegiat-Stift zu Bautzen an, und Oberlausitz ward das letzte von den 9 Archidiakonaten, in die das ganze meisnische Bißthum getheilt war. Dieser Archidiakon hatte die ganze Oberlausitz, mit verschiedenen Stücken von Meisen, Böhmen und Schlesien, nebst der Niederlausitz, unter seiner Aufsicht. Im 14 Jahrhunderte wurden in der Oberlauß 12 Erzpriester (Archipresbyteri) bestellt, die Aehnlichkeit mit unsren Superintendenten hatten, und unter denen der Achidiakon den Consistorialem machte.

Zur Zeit der Reformation nahmen viele Priester und Layen das Lutherthum an, und hielten ihren Gottesdienst. Die Böhmischen Innhaber des Landes suchten dieses mit Gewalt zu verhindern, und Ferdinand sorgte auch noch in dem Traditions-Recesse eifrig für die katholischen Einwohner.

Es sollte nach demselben alles in der Verfassung in Rücksicht der Religion bleiben, wie es bey der Uebergabe des Landes an Kursachsen wäre, welches auch geschehen ist.

Die geistlichen und weltlichen Rechte dieser Stände müssen besonders nach dem Traditions-Recesse von 1635 beurtheilt werden.

Der höchste Gerichtshof der Oberlausitz ist das Hochlöbl. Oberamt (Judicium ordinarium) zu Bautzen, dessen Glieder sich jährlich 3mal auf den Schlosse Ortenburg versammeln. Es bestehet dieses höchste Collegium

1) aus

1) aus dem Landvoigt, welcher Präses dieses Gerichts, und überhaupt Stellvertreter des Landesherrn ist, und von selbigen ernannt wird. Schon seit 1420 ist es gewöhnlich, daß der Landvoigt den Ständen einen, aus 10 Punkten bestehenden Revers giebt, und die eifrige Erfüllung seiner hohen Amtspflichten beschwöret. Ist der Kurfürst selbst, oder sein Kurprinz, Landvoigt, so wird ein Oberamtsverweser ernannt, der im Namen des Landvoigts die Sachen dirigirt.

2) Aus dem Landeshauptmann, den auch der Kurfürst aus 6 von den Ständen vorgeschlagenen Kandidaten wählt. Er besorgt die landesherrlichen Intraden, und hat einen Gegenhändler, der ihm nachrechnen muß.

3) Aus dem Oberamtshauptmanne des Baußner, und dem Amtshauptmanne des Görlitzer Kreises, welche beide auch von den Ständen gewählt, und vom Landesherrn bestätiget werden. Der Oberamtshauptmann führt, in Abwesenheit des Landvoigts, das Präsidium beim hochlöblichen Oberamte, und geht in Justiz- und Lehnssachen, wo er die Stelle des Landvoigts vertritt, dem Landeshauptmanne vor. Der Amtshauptmann des Görlitzer Kreises ist der ordentliche Präses beim Görlitzischen Kreisamte.

4) Aus den Landesältesten, deren in jedem Kreise 2 sich finden, und den Amtshauptleuten zugeordnet sind. Sie haben die Aufsicht über die Landesarchive,

chive, Steuerkassen, und sammeln die Stimmen auf den Landtagen. Sie werden von der Landschaft jedes Kreises gewählt.

5) Aus 6 Deputirten von der Landschaft, und

6) Aus 10 Abgeordneten aus den Sechsstädten.

Ein allgemeines geistliches Gericht oder Consistorium ist in der Oberlausitz nicht vorhanden, auser daß die freie Standesherrschaft Muskau ihr eigenes Konsistorium hat, das die geistlichen Angelegenheiten dieser Standesherrschaft besorget. *) Zwar hat man auf dem Landtage 1652 Vorschläge zu Errichtung eines geistlichen Gerichts für die gesammte Oberlausitz gemacht, es ist aber bei den Vorschlägen geblieben. Das Hochlöbl. Oberamt (judicium ordinarium) verwaltet die Kirchenangelegenheiten im Grosen. Ein jeder Besitzer eines Gutes in der Oberlausitz, auf welchen das Patronatrecht ruhet, übet dieses Recht nach den Landesgesetzen ganz allein aus, ertheilet nach gehaltener Probepredigt, die Vokation, und das Präsentations-Schreiben zum Examine unter seinem Namen, und der Kandidat kann sich hierauf in Dresden, Leipzig oder Wittenberg prüfen und ordiniren lassen. Die Absetzung eines Geistlichen aber hängt nicht von dem Willen des Kirchenpatrons ab, sondern es muß, wenn hier-

*) Diese Nachrichten setzen wir aus Herrn Dittmanns Vorrede zu seiner Oberlausitzischen Priesterschaft deswegen etwas weitläuftig hieher, weil man in den gewöhnlichen geographischen Werken mehr über die weltliche als geistliche Verfassung der Oberlausitz findet.

hierzu rechtlich triftige Ursachen vorhanden sind, ordentlich vor dem hochlöblichen Oberamte geschehen.

Noch ist zu bemerken: daß keine aus dem Oberkonsistorio zu Dresden kommende allgemeine Verordnung in der Oberlausitz angenommen wird, wenn sie nicht von einem wirklichen im Geheimen Konsilium Sitz und Stimme habenden Minister unterschrieben ist.

Die Gröse der Oberlausitz wird beinahe allgemein auf 100 □ Meilen gesetzt, obgleich einige Geographen etwas weniger rechnen, und dafür die Niederlausitz für gröser als 80 □ Meilen halten. Das Markgrafthum gränzt gegen Morgen an Schlesien, und zwar an die Fürstenthümer Sagan und Jauer; gegen Mittag an den Bunzlauer Kreis des Königreichs Böhmen; gegen Abend an das Amt Grosenhayn im meisnischen Kreise, und gegen Mitternacht an die Niederlausitz. Die Zahl der Einwohner war nach dem lausitzischen Magazin im Jahre 1773. 259, 175 Seelen, deren Anzahl sich im Jahre 1785 nach Herrn Kanzlers Angabe auf 336, 348 erhöhet hatte. In beiden Markgrafthümern giebt es noch eine beträchtliche Anzahl Slaven, welche nicht nur ihre Sprache, sondern auch viele ihrer besondern Gewohnheiten und Gebräuche beibehalten haben, und sich noch überdem jezt durch ihre besondere Kleidertracht von den Deutschen unterscheiden. Sie sind eine auserordentlich fleißige Nation, und gegen jeden treu und bescheiden, der nicht ihre Freiheiten und Sitten antastet. Ursprünglich waren sie Leibeigene ihrer deutschen Ueberwinder, aber ihr Schicksal hat sich mit der Anbauung des Verstandes

und

und bessern Bildung des Herzens der deutschen Nation von Zeit zu Zeit verbessert. Gegenwärtig giebt es in ganz Oberlausitz keinen Leibeigenen oder Sclaven mehr, sondern jeder Unterthan hat seine gemessenen Frohndienste, und es finden sich nur noch wenige sogenannte Laßgüter. Doch dürfen sie ohne besondere Erlaubniß ihres Gerichtsherrn ihr Dorf nicht verlassen.

Der Boden ist nicht von einerlei Beschaffenheit, aber doch gröstentheils gut, besonders im Budißinischen Bezirk und in den südostlichen Gegenden um Löbau, Zittau, Görlitz und Lauban, da hingegen die Gegenden an den Gränzen der Mark, Meisen und Niederlausitz mit Flußsand bedeckt sind, der auser etwas Heidekorn und Kartoffeln wenig trägt. Es müssen daher jährlich ohngefehr gegen 100,000 Scheffel Getreide, besonders Hafer für die Pferde — aus Meisen und Böhmen zugeführt werden. Der Flachsbau ist nicht so ansehnlich, als er nach der Wichtigkeit dieser Pflanze für das Markgrafthum seyn sollte, man bauet guten, aber nicht hohen Flachs — auch der Tabaksbau hat hier nicht viel zu bedeuten, — der Seidenbau zu Bautzen und Görlitz ist auch nicht beträchtlich, und eben so verhält es sich mit dem Hopfen und Weinbau.

Die Viehzucht ist hingegen fast durchgängig gut, und an vielen Orten vortreflich. Zwar giebt es keine eigentlichen Stutereyen, aber es werden im Lande besonders von den wendischen Bauern gute und starke Pferde gezogen.

Das Rindvieh ist zwar nicht durchgehends so gros und stark, als in den andern Provinzen, doch aber ersetzt

die Menge, was an der Güte fehlt. Die Schafzucht ist sehr stark, und da die vielen guten Wollmanufacturen täglich mehr brauchen, so legt man sich immer mehr auf die Vermehrung und Veredlung der Schafwolle. Auch werden viel Gänse gezogen, und zu Budißin ein starker Federhandel getrieben. Die Bienenzucht ist ein sehr wichtiger Gegenstand der Aufmerksamkeit. Es befinden sich drey besondere Bienengesellschaften hier, die mit Eifer an der Vergröserung dieses Nahrungszweiges arbeiten. — Die ansehnlichen Waldungen liefern eine grose Menge von allerlei Wildpret, und die vielen Gewässer einen Ueberfluß an Fischen aller Art.

Die vorzüglichsten Flüsse und übrigen Gewässer des Landes sind:

a) Die Spree, wendisch Sprowa, böhmisch Spro, entspringt bei dem Schlosse Spreberg an der böhmischen Gränze, theilt sich unter Bautzen in 2 Aerme, die sich bei dem Dorfe Spreewitz wieder vereinigen. Sie fließt sodann in der Niederlausitz, Spremberg, Cotbus und Liebenau vorbei, nimmt bei der letzten Stadt den Bober, und bei Lübben die Börste auf, theilt sich wieder in verschiedene Aerme, formirt einige kleine Inseln, geht in die Mark Brandenburg, und ergießet sich bei Spandau in die Havel, und mit selbiger bei Havelberg in die Elbe. Sie wird eine Meile hinter Cotbus schifbar, und dient besonders den Niederlausitzern zum Vertrieb ihrer Gartenwaaren und Viktualien nach Berlin.

b) Die

b) Die Neisse, welche nicht mit der schlesischen Neisse zu verwechseln ist, entsteht aus einem Brunnen auf dem Böhmischen Gebirge im Bunzlauerkreise. Sie fließt bei Zittau, wo sie den Rannenfluß aufnimmt, Görlitz und Muskau vorbei, geht dann in der Niederlausitz auf Forsta und Guben, und vereiniget sich mit der Oder. Von Guben aus trägt sie starke Kähne, auf welchen die Waaren nach Frankfurt und da weiter geführet werden. Auch giebt es längst diesem Strome sehr gute Bleichen, weil man sein Wasser für besonders geschickt dazu hält.

c) Die schwarze Elster entspringt in der Oberlausitz zwischen Marienstern und Gödau in zwo Quellen, fließt Wittichenau, Hoyerswerda, Senftenberg, Mückenberg und Elsterwerda vorbei, nimt die Pulsnitz auf, und fließt ohnweit Wittenberg in die Elbe.

d) Der Queis entspringt im Fürstenthume Jauer, macht bei Lauban eine Strecke die Grenze zwischen Schlesien und Oberlausitz, und ergießt sich in den Bober.

e) Die Pulsnitz entspringt in der Herrschaft Königsbrück bei dem Dorfe Ohorn, macht die Grenze zwischen Meisen und Oberlausitz, indem sie bei Königsbrück, Camenz und Ortrand vorbei gehet, und endlich, wie gesagt, in die schwarze Elster fällt.

Ueberdem giebt es noch eine Menge Bäche und Gewässer in der Oberlausitz: als die Wittge, der Schöps, die grose und kleine Tschirne, die Ziebe, Eckersbach, Kolterbach, Laube, die Röder, Lausitz oder Lusitz, u. s. w.

In der Niederlausitz finden sich die Dober, Lubus, Börse, Schlube u. s. w. Ueberdem giebt es eine Menge Teiche, die auserordentlich viel Fische liefern, die besten derselben sind in den Herrschaften Hoyerswerda und Königsbrück, zu Baruth, Marienstern, Neschwitz u. s. w.

Der östliche Theil des Landes ist von Gebirgen durchschnitten, und hat noch auserdem einige merkwürdige isolirte Berge, wovon die sogenannte Tafelfichte bei Wigandsthal im Queiskreise auf der böhmischen Grenze der höchste ist.

Die Landskrone, der Oybin, der Todenberg, der Spitzberg, der Keulenberg, von denen unten mehr gesagt werden soll, sind auch noch zu merken.

In der gesammten Oberlausitz finden sich an Städten und Oertern a) die 6 Städte, b) 17 Landstädtchen, c) 395 Schriftsassen, d) 27 Vorwerke und Freigüter; 873 Dörfer. Es sind überhaupt 249 Pfarrkirchen, unter denen sich 10 wendisch katholische, und 58 wendisch lutherische befinden.

Das Markgrafthum ist, wie bekannt, in 2 Hauptkreise abgetheilt, und wir eilen sogleich zur Beschreibung des ersten, nemlich

I. Der Bautzner Kreis, welcher wiederum in den Ober- Nieder- und Queiskreis getheilt ist, und

1) Zwo Standesherrschaften enthält.

a) Die Herrschaft Hoyerswerda (wendisch Wojrey) hat de Namen von dem Hauptorte derselben, nemlich der 4 Meilen von Bautzen gegen die Niederlausitz zu gelegenen Stadt Hoyerswerda, an der

Elster

Elster, die mitten durch die Stadt fließt, die 240 Häuser und 1000 Einwohner hat, deren vorzügliche Nahrung Ackerbau und Strumpfstrickerei ist. Sie gehört seit 1737. den Landesherren, die sie für 230,000 thlr. von der Herzogin Ursula Katharina von Wirtenberg kauften, und ist in ein kurfürstlich Amt verwandelt, dessen Expedition auf dem in Hoyerswerda befindlichen Schlosse ist. Die Oekomie dieser Herrschaft bringt jährlich 15000 thlr. ein. Man findet in selbiger auf 42 grose und kleine fischreiche Teiche. Den Namen der Stadt leitet man nicht unwahrscheinlich von Hoyers Warte (oder Burg) her, und schreibt ihre Erbauung den Grafen Hoyer von Mannsfeld zu, welcher die Oberlausitz, oder wenigstens einen Theil derselben, eine Zeitlang besessen hat. Gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts besaß sie Hoyer von Vredeberch, worauf sie an die Grafen von Schwarzburg kam, die sie 1357 an Kaiser Karl IV. verkauften, welcher sie der Krone Böhmen einverleibte, und in Rücksicht der Gerichtsbarkeit unter die Voigtei der Sechsstädte gab. 1371 vergab oder versetzte sie der Kaiser an seinen Kammermeister Thimo von Koldiz, dem sie 1382 Benes von der Duba, Hauptmann zu Budißin, abkaufte, dessen Nachkommen sie wiederum 1448 an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen überließen. 1461 kam sie an die Grafen von Schönburg, die 1467 in selbiger belagert wurden, weil sie es mit der hußitischen Par-

thei und mit dem gebanneten Könige George Podiebrad hielten. Diese Belagerung dauerte 10 Monate, und man findet noch jezt Spuren von 3fachen Gräben, die die Stadt umgeben haben. Aber damals ward sie von ihren eigenen Landsleuten von Grund aus verwüstet, und der Raub unter die Eroberer getheilt. Kaiser Matthias belieh 1482 den Landvoigt von Stein mit dieser Herrschaft, aber 10 Jahre später kam sie wieder an die Grafen von Schönburg; 1571 bekam sie Heinrich von Maltitz für 110,000 thlr. erblich; hierauf besaßen sie die Grafen von Promnitz bis 1615, dann die von Kittlitz bis 1620; sodann die Herren von Ponikau bis 1651, und endlich bis 1700 das Kurhaus Sachsen, welches sie von 1662 bis 69 an den Markgraf Leopold Willhelm zu Baaden für 1 Tonne Goldes versezt hatte. 1700 wurde sie an Wolf Dietrich Grafen von Beuchlingen für 200,000 thlr. und 1704 an die Herzogin von Wirtenberg überlassen.

b) Die Herrschaft Königsbrück führt ihren Namen von dem an der Pulsnitz, 3 Meilen von Dresden und 5 von Bautzen gelegenen, gut gebaueten Landstädtchen Königsbrück, mit einem Schlosse. Sie gehörte sonst den berühmten Grafen von Dohna, die Willhelm der Einäugigte, Markgraf in Meisen, vertrieb, und ihre Besitzungen einzog. Königsbrück und alle übrige Lausitzische Besitzungen musten ihnen aber verbleiben. Die Burggrafen suchten nach

ihrer

ihrer Vertreibung wenigstens die Befugniß, den 3ten Theil des Dresdner Brückenzolls zu erheben, zu behaupten, indem sie anfangs kaiserlichen Schutz suchten, endlich aber dieses Recht an den Kaiser käuflich überließen, aber diese Streitigkeit hat bis jezt noch nicht beendiget werden können. Die Burggrafen standen beim kaiserlichen Hofe in grosen Ansehn, und verwalteten die wichtigsten Aemter. Der letzte Besitzer der Herrschaft Königsbrück aus diesem Hause, war Kaspar, Burggraf zu Dohna, der sie bald nach dem Jahre 1561 an Christoph Freiherrn von Schellendorf verkaufte, bis sie endlich 1726 an die Reichsgräfl. und 1756 an das freiherrliche Frisische Haus kommt, von welchen sie 1773 der Graf Siegesmund Ehrenreich von Redern kaufte.

2) Zwei geistliche Stifter.

a) Das Dekanat zu St. Peter in Bautzen, dessen Oberhaupt (der Dekan) die gesammte katholische Geistlichkeit des Markgrafthums unter seiner Aufsicht hat, und auch über seine lutherischen Unterthanen gewisse kirchliche Rechte ausübt, besteht in 7 Kanonicis präsentibus und 5 extraneis oder honorariis, die 1770 vom jezt regierenden Kurfürsten ein Ordenszeichen erhielten. Dem Kapitel gehören 34 Dörfer, und die Domkirche ist die Peterskirche in Bautzen. Bald nach der Gründung des meisnischen Bißthums, durch Otto den Grosen, hatte der Bischof Burchardt für die Bekehrung der

Milziener durch predigen und Erbauung verschiedener Kapellen in ihrem Lande gesorgt. Eine solche Kapelle war auch zu Budißin errichtet, die endlich Bischof Bruno II. im 13ten Jahrhunderte erweiterte, und in eine Collegiatkirche verwaltete, deren Präpositus die Aufsicht des 9ten Archidiakonats des Bißthums Meisen, das die Ober- und Niederlausitz gröstentheils begrif, erhielt. Bruno, der aus dem Hause Baruth stammte, hatte vieles von seinen Gütern selbst zu dieser wohlthätigen Anstalt vermacht, und der Markgraf von Meisen, Heinrich der Erlauchte, wie auch der König von Böhmen, Primislaus, hatten ihn unterstützt. Vermöge eines Vertrags ist allezeit der ältesten Kanonikus zu Meisen Probst dieses Stiftes. Als 1560 der meisnische Bischof, Johann 9te, das Lutherthum annahm, so erklärte der Kaiser Ferdinand I. das Kapitel zu Bautzen für unabhängig, und im Fall des tödtlichen Abgangs des Dechanten verlieh Kaiser Maximilian II. mit päbstlicher Bewilligung dem Kapitel die Administration der bischöflichen Rechte per utramque Lusatiam. Jezt erhält der infulirte Dechant des Kollegiatstiftes gemeiniglich den Titel eines Bischofs in den Landen der Ungläubigen.

b) Marienstern, ein Stift und Nonnenkloster Cistercienserordens, ist auf Veranlassung der Markgrafen Johann und Otto zu Brandenburg, von 3 Brüdern, Wittego, Burchardt und Bernhardt, Herren von Kamenz, davon der erstere und letzte

Bischöf-

Bischöffe zu Meisen geworden sind, 1264 gestiftet worden. Zu den Besitzungen des Klosters gehören 2 Landstädtchen und 39 Dörfer, deren Einkünfte eine Aebtißin und zwischen 24 und 29 Ordenspersonen ernähren.

Die ansehnlichen Klostergebäude, welche auf der Straße von Kamenz nach Bautzen stehen, haben eine schöne Kirche, in welcher 1716 die Leiche des Statthalters, Fürsten Egon von Fürstenberg, beigesetzt ist. Die weltlichen Angelegenheiten besorgt ein Klostervoigt welches allezeit ein in der Oberlausitz angesessener von Adel seyn muß. Die dem Kloster gehörige Städtchen sind:

1) Wittichenau an der schwarzen Elster ohnweit Hoyerswerda, in einer an Gartenfrüchten fruchtbaren Gegend, deren Einwohner übrigens vom Stricken und Ackerbau leben. Das Städtchen ist sehr alt, hat oft Brandschaden erlitten. Es hat jezt 2 katholische Kirchen, davon die in der Budißinischen Vorstadt ihrer Schönheit wegen merkwürdig ist.

2) Bernstadt, oder Bernstädtel, soll 200 Häuser und 800 Einwohner haben, die sich besonders vom Ackerbau, Tuchweberei und Leinewandwirken nähren. Sie ist auch der Hauptort des dem Kloster gehörigen sogenannten eigenschen Kreises, und der Siz des Klosteramts. Dieser Ort, nebst den 9 um selbigen gelegenen Dörfern, sollen den Namen: der eigenschen Kreis deswegen führen, weil dieser Bezirk 1328 von den Herren von Kamenz an den König Johann in Böhmen verkauft, von diesen an einen von Biberstein verlehnet worden, der

der ihn seiner Schwester, die Aebtißin des Klosters Marienstern war, eigen, oder eigenthümlich vermachte, nach deren Tode es bei dem Kloster blieb.

3) Ritterschaftliche Oerter sind

1) Baruth, wendisch Bart, ein Flecken, 3 Stunden von Bautzen, an dem sogenannten Löbauischen Wasser, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, die man die güldne Aue nennt. Der Ort muß nicht mit der gräflichen Solmsischen Stadt Baruth im Kurkreise verwechselt werden. Hier, und in den benachtbarten Dörfern, wohnen grösten theils Wenden. Man findet in hiesiger Gegend Eisenstein, der in dem benachbarten Hammer Krebra verarbeitet wird. In den ältesten Zeiten war es eine Burg und Festung der Herren von Gersdorf. In der Folge kam der Ort wiederum an die von Gersdorf, welche ihn auch von jener Zeit ununterbrochen besessen, bis endlich Adolph Nikolaus Graf von Gersdorf, Herr zu Baruth, von dem Grafen von Baudißin 1787 im Zweikampf erstochen ward.

2) Hochkirch, ein Kirchdorf, zwischen welchem und dem Städtchen Weisenberg die preußischen Truppen 1758 von den Oesterreichern überfallen wurden, und mit grosen Verlust weichen mußten. Auf dem hiesigen Kirchhofe ist dem Feldmarschall Keith ein Monument von Marmor gesetzt worden.

3) Elstra, oder Elster, wendisch Halstrov, ein adliches Landstädtchen am Ursprunge der Elster, gehörte ehemals den von Ponikau, gegenwärtig aber den

von

von Knoch. Die Einwohner treiben vorzüglich Ackerbau und Strickerei; das darzu gehörige Holz, und in selbigem die Jagd, ist ansehnlich.

4) Pulsniß, wendisch Polsena, ein Städtchen am Pulsnißbach, ist nebst 7 zugehörigen Dörfern jezt den von Gersdorf durch Heirath zugekommen. In alten Zeiten gehörte es zu der Herrschaft Kamenz, nachher bekam es Besißer, die sich von selbigem benannten; 1549 gehörte es den von Schlieben; 1650 den von Schönberg, kam hernach an die Grafen von Werther, und endlich an die von Maxen, die es an die von Gersdorf brachten.

5) Ruland, ein nahrhaftes Landstädtchen an der Elster, in welcher hier besonders wohlschmeckende Aale gefangen und verschicket werden. Die Bewohner nähren sich gröstentheils von Lein- und Baumwollenweberei und Strumpfstricken. In ihrer Gegend bauet man viel Flachs. Der Ort ist sehr alt, und ehemals vermuthlich gröser gewesen. Durch Heirath war er mit seinem Distrikte, der noch jezt der ruländische Kreis heißt, an das markgräfliche meisnische Landesbergische Haus gekommen, und 1211 hat ihn Mathild, Markgraf Konrad II. Tochter, dem Kurfürsten Albert II. von Brandenburg als Mitgift zugebracht, bis er mit Kurfürst Woldemars Tode 1319 wieder an Böhmen fiel. In der Folge bekam das Städtchen wieder eigene Herren, wie es dann die von Gersdorf, Wilsdorf und Hayn, und endlich die von Hoymb besessen haben.

6) Seyda, oder die Seydau, ein mit besondern Statuten versehene unter der Landshauptmannschaft stehender Ort, unmittelbar bei Budißin, von welcher man es als eine Vorstadt ansehen kann, hat mehr als 200 Häuser und eine wendische Kirche.

7) Grosschönau, Eybau, Ebersbach, Reichenau, sind Dörfer mit Fabrikanten verschiedener Leinenwaaren.

Folgende Orte sind die merkwürdigsten im sogenannten Queiskreise, welcher einen kleinen Zwickel von 2 □ Meilen zwischen Schlesien und Böhmen ausmacht, ehemals aus blosem Sumpf und Wald bestanden hat, gegenwärtig aber auf 16000 Menschen enthält, die sich fast alle von Manufacturen und Fabricken nähren, welches unglaublich scheint, aber von allen Schriftstellern, selbst einheimischen, behauptet wird.

8) Markliſſe, sonst Leßna, Lisin, Lißy, welcher Name einen kahlen Berg bedeuten soll, ist eines der ältesten Landstädtchen am Queis, welches besonders durch die der Religion wegen vertriebenen Böhmen und Schlesier in Aufnahme gekommen ist. Es hatte ehemals seine eigenen Herren, die sich von selbigem nannten, kam an die von Kötritz, seit hundert Jahren steht es den von Debschütz zu. Tuch, Barchent, und vorzüglich Leinewand, wird hier viel und gut gefertiget, und unmittelbar von den hiesigen ansehnlichen Handelshäusern nach Spanien und Portugall und an a. O. versendet.

9) Goldentraum, ein adeliches Landstädtchen, erst 1685 von vertriebenen Böhmen und Schlesiern

unter

unter Vergünstigung Kurfürst Johann George II. angelegt. Unter den hiesigen Handwerkern sind die Tischler die vorzüglichsten.

10) Wiegandsthal, ein Marktflecken an der Lusitzbach, von den böhmischen Protestanten mit Vergünstigung Wigand von Gersdorf auf den Boden seines Ritterguts Meffersdorf, von 1666 an, erbauet. Seinen gegenwärtigen Namen erhielt es 20 Jahr später; es hieß anfangs das Meffersdorfische Städtchen. Die Bewohner dieses Fleckens treiben starken Leinewandhandel.

11) Volkersdorf, ist ein Pfarrdorf, das 1654 auf einer, einem gewissen Volkert gehörigen Wiese, von vertriebenen Schlesiern angebauet ward. 1668 standen 40 Häuser, und man bauete nun eine Kirche. Seit 60 Jahren fertiget man hier, und in den benachbarten Meffersdorf und Gebhardsdorf, den sogenannten Schmelz.

12) Tschocha, ein altes festes Bergschloß, das der allerälteste Ort in diesem Kreise seyn soll.

13) Die Kirchdörfer Friedensdorf, Gebhardsdorf, Neugersdorf, oder Reichhennersdorf, Schwerta, Ober- und Niederwiese; ferner die von 1663 bis 1730 entstandenen Dörfer Neugebhardsdorf, Neischeibe, Obergebhardsdorf, Estherwalde und Augustthal bestehen größtentheils aus Spinnern und Webern.

14) Ullersdorf, oder Ulrichsdorf, ist zu Anfange des 16ten Jahrhunderts von Ulrich Schof, Gotzsch genannt,

nannt, erbauet worden, mag auf einem ehedem heiligen Ort der Slaven stehen, die ihren berühmten Flinz hier verehrten.

15) Weisenberg, wendisch Wasporf, auf einem Berge, an dessen Fusse das Löbauische Wasser fließt, ist ein ganz von Wenden bewohntes Freistädtchen. Es gehörte ehemals als eine besondere Herrschaft den von Maltitz, von denen es sich aber 1625 ganz loskaufte. Seit dieser Zeit steht es unter gar keiner Lehns- und Erbherrschaft, sondern hängt unmittelbar von dem Landvoigte, dem hochlöblichen Oberamte und Amtshauptmanne ab. Die Bürgerschaft wählt sich ihren Prediger aus 3 vom Rathe vorgeschlagenen Subjekten selbst. Sie treiben Ackerbau, Wollen- und Leinweberei.

4) Drei Sechsstädte mit ihren Gebieten, welche sind:

a) Bautzen, oder Budißin, wendisch Budyschin und Budischini, die Hauptstadt nicht nur dieses Kreises, sondern des gesammten Markgrafthums, auch gegenwärtig die erste unter den Sechsstädten, ist der Sitz der vorhergenannten höchsten Kollegien dieses Markgrafthums, auch eines Oberpostamtes für die Oberlausitz.

Die Stadt liegt auf einem Berge, an dessen Fusse die Spree vorbei fließt, hat 800 größtentheils gut gebaute steinerne Häuser, schön gepflasterte, des Nachts erleuchtete Straßen, und 8000 Einwohner, ist 6 Meilen von Görlitz und Zittau, und 7 von Dresden entfernt.

Die Stadt ist eine der ältesten im Lande, die Zeit ihrer Erbauung aber ungewiß. Die Slaven haben

sie

sie angeleget, die Deutschen aber nach Eroberung des Landes befestiget, und einem Markgrafen übergeben. Die hierauf folgenden Könige in Böhmen, wie auch die Markgrafen zu Brandenburg, baueten die Stadt, nach den öftern Verheerungen durch Feuer und Krieg, immer schöner auf, und ertheilten ihnen ansehnliche Privilegien. So erhielten die Baußner von dem letztern, 1284, die Vergünstigung, ein öffentliches Kaufhaus zu errichten, wo sie wollten, nur sollten sie jährlich 10 Mark gemünzten Silbers an die Markgrafen bezahlen.

Karl IV. ertheilte ihr 1469 die Erlaubniß, eine Münze und Wechselbänke anzulegen, mit rothem Wachse zu siegeln; 1474 gab ihr eben dieser König die Freiheit, eine Bleiche anlegen zu dürfen, und die Versicherung: daß dergleichen 7 Meilen um die Stadt nicht gestattet werden sollte.

Das Schloß Ortenburg, der eigentliche Sitz des Landvoigts und aller hohen Landeskollegien, liegt auf einem steilen Granitfelsen zwischen der Stadt, (von welcher es durch eine eigene Ringmauer und Graben geschieden ist,) und dem der Landvoigtei zustehenden Orte Seydau, der als eine Vorstadt betrachtet wird.

Es ist vermuthlich der erste feste Ort, an welchem die Deutschen Fuß faßten, und die Milziener bändigten. Den grösten Brandschaden erlitt es im Jahre 1400, worauf es König Matthias, durch seinen Landvoigt, George von Stein, aufbauen ließ, der auch des Königs Bild, in voller Rüstung, und wie man behauptet, ganz ähnlich, an dem äusersten Schloßthore in Stein anbrin-

gen ließ. Die 1621 und 1639 entstandenen Brandbeschädigungen desselben, hat Kurfürst Johann George I. wieder verbessern lassen. Die Kreislandhäuser, auf denen die Stände beider Kreise ihre besonderen Berathschlagungen halten, sind ansehnliche Gebäude, und das Budißinsche erst 1664 neu gebauet.

Die Peters- oder Hauptkirche ist mit dem bei selbiger befindlichen Stifte 1221, vom Bischof Bruno II. zu Meisen, mit Genehmigung des böhmischen Königs Primislaus, und Markgraf Heinrich des Erlauchten angelegt, und nach und nach sehr bereichert worden.

Seit der Reformation ist diese Kirche durch ein Gitter unter die Lutheraner und Römischkatholischen getheilt, und die Rechte einer jeden Religionspartei durch viele Verträge fest gesetzt. Eine jede hat ihre besondern Kirchengeräthschaften. In der Vorstadt finden sich noch 4 Kirchen, worunter eine wendisch-katholische und eine wendisch-lutherische ist.

Das hiesige sehr berühmte lutherische Gymnasium, an welchem 7 Lehrer arbeiten, hat 1542 die gegenwärtige Form erhalten, da so viele Zwistigkeiten zwischen den katholischen und lutherischen Lehrern und Schülern entstanden waren. Die hier Studirenden genießen ansehnliche Stipendien. 1783 hat der Kaufmann, Herr Prenzel, eine Armenschule für 100 Kinder beiderlei Geschlechts errichtet, und ein groses Kapital zu ihrer Erhaltung ausgesetzt. Ferner findet sich hier ein 1699 gebautes Waisenhaus, und ein 1750 angefangenes Zucht- und Spinnhaus, bei welchem eine holländische Tuchmanufaktur

nufaktur

nufaktur ist. Auch hat die Stadt eine Papiermühle, deren Fabrikate den Holländischen gleich kommen, und schon von den Kaisern Rudolph II. und Ferdinand II. privilegiret ist, und 2 Pulvermühlen, die das beste Pulver liefern. Die vorzüglichste Nahrung hat Bautzen von seinen vortreflichen Manufakturen, deren Fabrikate sehr stark verführet werden. Die Leinenmanufakturen liefern besonders viele aus weißen Garn damastartig gewebte Leinwand von verschiedener Gattung, die die Engländer Daulås, und die Spanier Kreas nennen. Es werden hier und in den umliegenden Landstädtchen und Dörfern eine grose Menge wollne Strümpfe, Handschuh, Mützen von allen Farben gefertiget, und von Bautzen aus verführt. Die Ledermanufaktur liefert alle Lederarten so schön, wie die ausländischen. Tuch, Zize und Kattun werden in groser Quantität verfertiget und ausgeführt. Die Stadt hat 2 Schönfärbereien, 5 gute Walkmühlen, es werden auch Landtücher, Hüte und Siegellak verfertiget. Ohnweit der Stadt findet sich auch eine Eisendrathmühle und ein Kupferhammer. Die 3 hiesigen Wollmärkte sind die wichtigsten in der gesammten Lausitz.

b) Kamenz, wendisch Kamienz, ist die 5te unter den Sechsstädten, enthält gegen 400 Häuser und 5,500 Einwohner, liegt in einer gebirgigten Gegend an der Elster, 3 Meilen von Bautzen, 7 Stunden von Dresden, und ist vermuthlich slavischen Ursprungs. Ihr Name soll ein Steinhaus bedeuten. Sie machte ehemals mit ihrem Distrikte eine eigene Herrschaft, des Geschlechts von Greifenstein, die sich in der Folge aber Herren von

Kamenz nannten, aus, von deren Schlosse noch Ueberbleibsel auf dem Berge zu sehen sind, an welchen die Stadt stößset. Das Schloß ward von seinen letzten Besitzer, Baso von Kamenz, mit Bewilligung des Kaisers Siegesmund, 1432 an den Rath zu Kamenz verkauft.

Schon lange vorher hatte sich die Stadt von der Gewalt ihrer Beherrscher losgekauft, und war unter die unmittelbare Gewalt der Landesherren, aus dem Hause Brandenburg gekommen, von welchem sie 1319 mit der ganzen Oberlausitz an Böhmen gedieh, und 1346 sich in die Union der Sechsstädte begab. Johann Georg I. hielt hier die erste Landesversammlung, indem er unterm 3ten July 1621 die Stände der Oberlausitz hieher verschrieb, um die Huldigung, als Pfandinnhaber des Landes, anzunehmen, bei welcher Gelegenheit die Stände 80,000 Schock zu Abtragung der Kriegskosten einstweilen verwilligten.

Die Stadt hat 4 Kirchen, unter welchen eine wendische ist, die 1370 aus dem Franziskanerkloster entstand, dessen übriger Raum im gedachten Jahre für die Schule eingeräumet ward, an welcher 5 Lehrer sind.

Die Spitalkirche Mariä Magdalenä, die 1295 von Bernhard von Kamenz, Bischof zu Meisen, erbauet ward, und jezt nebst einer vor den Thoren der Stadt gelegenen Mühle, Vorwerk und einigen Häusern, dem Kloster Marienstern gehört, ist nicht, wie die neue Staats- und Reisegeographie meldet, den Evangelischen eingeräumt, sondern es wird jährlich einmal am Tage Mariä Magdalenä von einem katholischen Geistlichen, den das Kloster

ster Marienstern absendet, Messe gelesen, und wendisch gepredigt; die übrige Zeit stehet sie wüste. Tuch- und Leineweberei, Strumpfstrikerei und Bierbrauerei ist die beste Nahrung der Stadt; in ihrer Gegend bauet man viel Flachs und Hirse.

c) Löbau, Liebe, wendisch Libye, ist die älteste, aber der Ordnung nach die letzte und kleinste Sechsstadt, und ihr Rathhaus seit den ältesten Zeiten der Versammlungsort der Sechsstädte. Sie liegt auf einem Berge, an dessen Fusse die Lobbeta, gemeiniglich das Löbauische Wasser genennt, vorbei fließet, 3 Meilen von Görlitz, Bautzen und Zittau, nach der böhmischen Grenze hin, in einer fruchtbaren Gegend. Sie ist nach dem grosen Brande 1710 sehr niedlich erbauet, hat 4 Kirchen, *) unter welchen eine wendische ist. 1336 war ein Kloster Franziskanerordens erbauet worden, welches 1565 vom Kaiser Maximilian II. dem Rathe zu Schulgebäuden über-

*) In der sehr altmodisch gebaueten Haupt- oder Nikolaikirche findet sich ein sonderbares Gemälde, welches die Kreuzigung Christi vorstellen soll; wir führen dessen Beschreibung aus dem 2ten Theil des Karpzovischen Oberlausitzischen Ehrentempels an, wo es auf der 321 Seite heißt: „der unterm Kreuze kniende Hauptmann spricht die Worte: Vere filius Dei erat iste.“ Die Seele des Schächers zur rechten Hand, welche gar andächtig mit aufgehobnen Händen betet, und mit einer Perúque bekleidet, dem sterbenden aus dem Munde fähret, umfänget ein Engel eben nicht allzugeschickt; dahingegen der Teufel die ausfahrende Seele des Schächers zur linken Hand gar säuberlich umfasset, und mit ihr fortspazieret. NB. In einem unterirdischem Gewölbe dieser Kirche wird noch eine ziemliche Anzahl vermischter Pfeile aufbewahret, die die Hußiten in die Stadt geschossen haben.

überlassen ward; jezt befindet sich auch die Rathsbibliothek in selbigen. Sonst hatte auch bis 1562 ein königliches Hofgericht seinen Siz allhier, unter dessen Bezirk gegen 100 Dörfer gehörten. Gegenwärtig übt der Rath die Gerichtsbarkeit nicht alleine über die Stadt, Vorstädte, sondern auch über 5 Dörfer aus. Die Einwohner verfertigen vorzüglich gestreifte und gegitterte Leinwand (Buchlinnen) von allen Farben, die nach Spanien, Italien, England und Amerika verführt wird.

II. Der Görlitzische Hauptkreis

begreift den in der Oberlausitz gelegenen Theil des von dem Könige Johann errichteten Fürstenthums Görlitz, ist jezt in den Görlitzischen, Zittauischen und Laubanschen Kreis getheilt, und enthält

1) Zwo Standesherrschaften, welche sind:

a) Muskau an den Flüssen Neisse und Spree, die grössentheils aus sandigen Boden besteht, ansehnliche Waldungen (in welchen starke Bienenzucht getrieben wird) und Teiche, aber auch, besonders an der Neise hin, zu allerlei Getreidebau geschickten Boden hat. Unmittelbar hinter der Stadt gleiches Namens, findet sich das schon seit mehrern Jahrhunderten bebaute Alaunwerk, welches vorzüglich in der lezten Hälfte dieses Jahrhunderts von den gegenwärtigen Besitzern auf bergmännische Weise behandelt worden ist. Es gehören zu dieser Herrschaft auser der Landstadt Muskau 40 Dörfer, 10 Rittergüter mit 6 Dörfern, deren Besitzer als Vasallen unter dieser Herrschaft stehen.

Die

Die Bewohner sind gröstentheils, die Stadt ausgenommen, Wenden, die die wendische Sprache in einer besondern Mundart reden, aber auch fast alle deutsch sprechen, wozu die vor etlichen 20 Jahren in der Herrschaft errichteten noch bestehenden deutschen Schulen vieles beitragen.

Die ältesten Besitzer dieser Herrschaft sind, so viel man weiß, die ehemals mächtigen Herren von Biberstein, welche sie bis zum Jahre 1550 besessen haben. Nach verschiedenen andern Besitzern kam sie 1555 an die Schönaich, und 1587 an Kaiser Rudolph II., der sie 1595 an die Burggrafen von Dohna vererbte, von denen sie endlich 1644 an die Kallenbergische Familie durch Heirath gedieh, bis sie 1785 auf gleiche Art die Grafen von Pükler erhielten. Der Kaufbrief des Kaisers Rudolf II. d. d. 17 Novbr. 1595 bezeugt: daß sie dem Dohnaischen Geschlechte mit allen geistlichen und weltlichen Rechten und Gerichten, auch mit einem freien Hofgerichte übergeben worden sei. Sie hat noch jezt ihr eigenes, unter dem hochlöbl. Oberamte bestehendes Konsistorium, nebst einem eigenen Hofgerichte, das ein adelicher Hofrichter dirigiret.

Die Stadt hat ein durch die neuen Besitzer sehr verschönertes Schloß; eine deutsche und eine wendische Kirche, welche 1766 in dem fürchterlichen Brande, der fast die ganze Stadt verwüstete, ein Aschenhaufen ward, nachdem sie kurz vorher durch den Herrn Grafen von Kallenberg erbauet worden war. Der würdige Sohn und Nachfolger bot alle seine Kräfte auf, sie wieder herzustel-

len, und er hatte die Freude, durch Unterstützung guter Menschen, seinen Endzweck zu erreichen. Die Stadt fertiget gute Töpferwaaren, und verführt sie, so auch Tobakspfeifen und Papier.

b) Seidenberg, die 4te, und dem Range nach die letzte Standesherrschaft in der Oberlausitz, hat ihren Namen von dem Hauptorte derselben, nemlich dem Schloß und Landstädtchen Seidenberg an dem Michaelsberge auf der böhmischen Grenze, und begreift gegenwärtig auser diesem Städtchen 7 Dörfer, 2 Rittergüter und 2 Vasallendörfer, wird auch zuweilen die Herrschaft Reibersdorf genannt, weil ihre Besitzer mehrentheils daselbst gewohnt haben.

In den ältern Zeiten gehörte sie bis 1477 den von Kolditz, kam im gedachten Jahr an die von Biebestein, und fiel von denselben, als ein eröfnetes Lehn, an K. Ferdinand I., welcher sie seinem Rathe und Kämmerer friedrich von Reder verkaufte, bey dessen Nachkommen sie bis 1626 blieb. Nach dieser Zeit kam sie an das freiherrlich Nostizische Haus, und endlich an das gräflich Einsiedelische, welches sie noch besitzt.

Das Städtchen Seidenberg nährt sich vom Feldbau und Tuch- und Zeugweberei.

In dem Pfarrkirchdorfe Reibersdorf ist ein ansehnliches gräfliches Schloß und Gut, auf welchem englisch Bier gebrauet, und weit verführt wird.

2) Zwei geistliche Stifter.

a) Das

a) Das jungfräuliche Stift und Kloster Cistercienser-ordens, Marienthal, liegt an der Neisse, zwischen Görlitz und Zittau, in einem angenehmen Thale, und ist mit fruchtbaren Feldern und schönen Waldungen umgeben. Kunigunde, König Wenzeslaus IV. von Böhmen Gemahlin, legte 1234 den Grund zu demselben, worauf es ihr Gemahl 1238 bestätigte; die Besitzungen dieses Klosters haben sich nach und nach sehr vermehrt.

Es besitzt auser dem ohnfern demselben gelegenen Städtchen Osteritz, (dessen Bewohner Ackerbau, Tuch- und Leineweberei treiben, und welches die Burggrafen zu Dohna dem Kloster nebst 4 Dörfern schenkten,) 18 Dörfer. Unter diesen Dörfern ist eines, Namens Melaune, das ehemals der Hauptort einer, der Stifterin dieses Klosters gehörigen Herrschaft war, und Merow oder Merom hieß, davon der gröste Theil zum Kloster gegeben ward. Die Vorsteherin ist eine Aebtißin, und die weltlichen Angelegenheiten desselben besorgt ein adlicher Klostervoigt.

b) Das Priorat und jungfräuliche Kloster, Maria Magdalena de poenitentia zu Lauban, welches daselbst nahe an der Hauptkirche der Stadt stehet, und von Herzog Heinrich den II. zu Jauer 1320, als damaligem Herrn dieser Stadt, zu Ehren des heiligen Geistes gestiftet worden ist. Das Kloster hat eine Priorin zur Vorsteherin, und einen lutherischen Amtmann, der die weltlichen Angelegenhei-

ten desselben versiehet. Es gehören ihm 4 Dörfer. Zwar hat das Kloster seine besondere Kapelle, aber doch durch Verträge auch die Freiheit, daß die Nonnen ihr Horas in einem Chor der lutherischen Hauptkirche singen, und daselbst von dem Bautznischen Dekan, als ihren ordentlichen Visitor, eingekleidet werden.

3) Ritterschaftliche Oerter.

a) Im Görlitzischen Kreise.

α) Halbau, ein kleines wohlgebauetes Landstädtchen in der Heide an der schlesischen und niederlausitzischen Grenze, auf der Straße von Görlitz nach Sorau, mit einem Schlosse an dem Goldbache. Der Ort hat eine schön gebauete Kirche, und gehörte ehedem dem Grafen von Promnitz, dessen Wittwe einen Grafen von Kotpcs heirathete.

β) Rothenburg, ein nahrhafter Marktflecken an der Neisse, mit einem schönen Schlosse, gehörte ehemals dem von Rechenberg. Nachher haben ihn die von Salza, von Nostiz, von Hochberg, endlich, mit Kurfürstlicher Genehmigung Gottfried Schneider, ein Kaufmann zu Görlitz, der den Einwohnern sehr aufhalf, und jezt die von Meier besessen.

γ) Niesky, ein auf dem Gebiete des Ritterguts Trebus 1742 erbaueter, 5 Stunden von Görlitz, 4 Meilen von Bautzen gelegener Kolonieort der Herrnhuter, ist ganz von Gehölze eingeschlossen,

aber

aber zunächst mit den besten Gärten umgeben, die auf dem dürresten Sande angelegt sind. Der Ort hat ein Pädagogium unitatis fratrum evangelicorum augustanä confeßionis, auf welchen alle Wissenschaften vorgetragen werden. Wollen- Baumwollen- Leinmanufakturen und Seidenbau, sind die Nahrungszweige des Orts.

b) Im Zittauer Kreise.

α) Reichenbach, ein Landstädtchen auf der Straße von Görlitz nach Bautzen, ist das Stammhaus der noch izt in Schlesien vorhandenen Grafen von Reichenbach. In neuern Zeiten besaßen es die von Wormsdorf und Sander. Gegenwärtig gehört es den Herrn von Gersdorf, welche auch die zu beiden Seiten des Städtchens gelegenen Rittergüter, Ober- und Nieder-Reichenbach besitzen. Man nährt sich hier mehrentheils vom Feldbau und Viehzucht.

β) Großhennersdorf, ein Marktflecken, ohnweit Herrnhut, mit einem Herrschaftlichen Schlosse, woselbst 1748 die Kommißion zusammen kam, welche erklärte, daß die vereinigten evangelischen Brüder ächte Verwandte der ungeänderten augspurgischen Konfeßion wären.

Es hat der Ort eine Anstalt zu Erziehung junger Frauenzimmer, der Katharinenhof heißt.

γ) Herrenhut, zwischen Löbau und Zittau, (auf den Feldern des Zinsendorfischen Dorfs: Berthelsdorf,) der Hauptort der evangelischen Brü-

der-

dergemeinde, ist seit 1722 angelegt, und jezt ein schöner und wichtiger Handelsort. Die Gelegenheit zum Anbau desselben gaben zwey Brüder, die aus Mähren gebürtig, und Messerschmiede waren. Sie baueten, mit Bewilligung des Grundherrn, ein Haus zum bessern Vertrieb ihrer Waaren, und die günstige Aufnahme, die sie genossen, lockte bald mehrere Künstler und Handwerker hieher. Der Ort ist sehr schön erbauet, hat ganz gerade Straßen, und seine freien Plätze sind mit Bäumen besetzt. Von hier aus haben sich die Herrnhuter durch die ganze Welt verbreitet, und stehen noch izt in genauer Verbindung mit einander. Hier haben sie ein Gemeinhaus, ein Bethaus, ein Observatorium, ein Brüder- und Schwesterhaus, ein Waarenlager, in welchem man die Schönheit der Fabrikate, und die Ordnung, die überall ausnehmend ist, bewundert. (Man lese Herrn Schmids Briefe über Herrenhut, und Herrn Leonhardi's schöne Erdbeschreibung der Churfürstl. und Herzogl. Sächß. Lande auf der 481 Seite.)

δ) Radmeriz, ein Pfarrkirchdorf, in einer angenehmen Gegend an der Neisse, in welchem Herr Joachim Siegismund von Ziegler, der 1734 starb, in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts ein schönes Schloß aufbauete, das er Joachimstein nannte, und in demselben ein evangelisches Fräuleinstift für 12 Personen anlegte, welches

am

am 14 Novbr. 1728 eingeweihet, und von dem Landesherrn bestätiget ward. Es hat einen adelichen Stiftsverweser, der zugleich das Pfarrlehn in Radmeriz hat.

b) Der Laubanische Kreis enthält

α) Schönberg, ein Landstädtchen und Schloß, eine Meile von Görliz, gehörte in den ältesten Zeiten den Herrn Birka von der Duba. Im 15ten Jahrhunderte besaß es der berühmte Georg Emrich von Görliz. Darauf kam es an die von Nostiz, sodann an die von Löben, und gehöret gegenwärtig den von Rechenberg. Die hiesige Gegend ist zum Ackerbau und Viehzucht sehr geschickt, und in der Stadt werden auch viele wollene streifigte Zeuge, die unter den Namen der Schönberger bekannt sind, gefertiget.

β) Kieslingswalde, ein Kirchdorf und Rittergut, hat ehemals dem berühmten Herrn von Tschirnhausen gehört, welcher eine schöne Schleif- und Poliermühle hier hatte, die aber längst eingegangen ist.

2) Drei Sechsstädte.

a) Görliz an der Neisse, die Hauptstadt in diesem Kreise, die zwote dem Range nach unter den Sechsstädten, liegt 6 Meilen von Baußen, und 13 von Dresden. Ihre Erbauung schreibt man dem Herzoge in Böhmen Sobislaus I. zu, welcher auf der Höhe, wo jezt der Voigtshof stehet, eine hölzerne Burg bauete, die aber schon 1131 durch Feuer zu Grunde gerichtet ward. Er erbau-

erbauete hierauf eine neue festere Burg, nebst einem Flecken, der den Namen Horcelecz oder Zschorzelecz, wendisch Ischaralick, d. i. Brandstadt, erhielt, woraus ihr gegenwärtiger Name entstanden ist. Als hierauf im folgenden Jahrhunderte die Stadt an die Markgrafen zu Brandenburg fiel, baueten diese 1234 ein Franziskanerkloster anfangs auserhalb der Stadt, welches jedoch schon 1253, da man die Stadt sehr erweiterte, in die Ringmauern derselben gezogen ward.

Sie ist nach alter Art, mit 2 hohen Mauern und einem tiefen Graben befestiget, welche Festungswerke im 15ten Jahrhunderte, mit Bewilligung des Königs Matthias Korvinus angefangen worden. Ihre Manufakturen und Handlung, wodurch sie schon lange berühmt ist, haben sie zur grösten und volkreichsten Stadt der Oberlausitz erhoben. Sie hat gegenwärtig 1335 Häuser und 8600 Einwohner.

Unter den 6 Kirchen der Stadt ist vorzüglich die mit Kupfer gedeckte schöne Peter- und Paulskirche bemerkenswerth, welche die gröste Kirche in der Oberlausitz ist. Schon 1317 war eine kleine Kirche zu St. Peter und Paul vorhanden, welche in der Folge erweitert ward. Der Anfang darzu ward 1423 von Johann von Kietliz, Herrn auf Spremberg, gemacht, und 1457 wurde sie von Kaspar von Schönberg, Bischof zu Meisen, dessen Bild man auch in derselben in Stein gehauen antrift, eingeweihet. Die Orgel ist, so wie die Glocken, von auserordentlicher Gröse. Unter dieser Kirche ist eine in Felsen gehauene 1432 eingeweihete Kapelle, in wel-

cher man nach der Reformation das Almosen austheilte, gegenwärtig werden die Katechismusexamina in derselben gehalten. Die auserhalb der Stadt gelegene St. Nikolaikirche ist die älteste dieser Stadt, und 1041 vorhanden gewesen. Bei dem heiligen Grabe, welches Georg Emrich, ein Bürgermeister zu Görliß und Ritter des heiligen Grabes zu Jerusalem, vor dem Nikolaithore nach dem Muster des heiligen Grabes zu Jerusalem angelegt hat, ist auch eine kleine Kirche. 1480, nachdem er von seiner zwoten Wallfarth nach Palästina zurück gekommen war, machte er, mit Erlaubniß des Bischofs zu Meisen, den Anfang, und vollendete sein Werk 1489. — Das rühmlich bekannte Gymnasium, an welchem 7 Lehrer arbeiten, befindet sich seit 1565 in dem oben angeführten Franziskanermönchskloster, dessen Gebäude das Jahr vorher dem Stadtrathe vom Kaiser Ferdinand I. geschenkt worden sind. Beim Gymnasium befindet sich auch eine gute Bibliothek. Der Voigtshof, ein bei der Hauptkirche zu St. Peters gelegenes weitläuftiges Gebäude, enthält die Ueberbleibsel der alten, für den ehemaligen Landvoigt zu Görliß (welche Stelle jezt, wie unten gezeigt worden, mit der Landvoigtei zu Budißin verbunden ist) erbauten Burg, welche 1456 abbrannte, und 1567 vom Kaiser Maximilian II. dem Rathe geschenkt ward; doch sind den Herren Landständen die zur Amtshauptmannschaftskanzelei und zu den Zusammenkünften der Herren Landsstände dieses Kreises nöthigen Zimmer vorbehalten. Das 1516 maßiv erbauete Rathhaus hat einen mit Kupfer gedeckten

Thurm;

Thurm; das öffentliche Kaufhaus, in welchem auch eine Salzniederlage sich befindet, ist 1407 errichtet. Ihre schönen Schleusen hat die Stadt schon 1471 erhalten. Unter die merkenswerthen Alterthümer gehöret auch der in der Langengasse an einem Hause in Stein gehauene slavische Götze Flyns. Der älteste Nahrungszweig der Stadt sind ihre Tuchfabriken und der schon seit langen Zeiten weit ausgebreitete Handel mit demselben, wozu ihnen ihre Beherrscher viele Freiheiten verliehen haben. Das Privilegium wegen des Weydhandels und dessen Niederlage hat sie zuerst von dem Könige Johann in Böhmen d. d. Prag 1339 erhalten, vermöge welches allen und jeden Kaufleuten, die mit Weyd handeln, befohlen wird: daß sie, wenn sie mit ihrer Waare die Weichbilde von Bautzen oder Görlitz berühren, sie nirgend anders als in diesen Städten niederlegen oder verkaufen sollen, welches Privilegium auch 1356 von Karl IV. bestätiget ward. Wie wichtig dieser Handel in den damaligen Zeiten gewesen seyn muß, beweist die Forderung Herzog Alberts zu Sachsen an die Görlitzer: daß sie ihm wenigstens jährlich 500 Rheinische Gülden für die ihnen verstattete Weydniederlage entrichten, oder gewärtig seyn sollten, daß er dergleichen zu Grosenhayn etablire. Noch jezt werden jährlich von 285 Meistern 6000 Stück Tuch hier verfertiget. Die hiesigen Schönfärber, Tuchscheerer und Tuchbereiter stehen im grosen Rufe. Aus einem Wollenmagazin erhalten arme Meister, auf gewisse Frist, Wolle vorgeschossen. Es werden auch viele Strümpfe gestrickt, und von 41 Leinwebern

dern auf 80 Stühlen jährlich 770 Schock Leinwand gefertiget, und mit selbiger ansehnlichen Handel getrieben. Die Roth- und Weißgerber, auch Hutmacher, sind berühmt, und seit einigen Jahren wird der Seidenbau getrieben.

Die, eine kleine Stunde von Görlitz gegen Südwest gelegene Landeskrone, ist ein isoliter Granit und Basaltberg, welcher 2 erhabene Spitzen, und zwischen denselben eine geraume Ebene hat. Auf der Nordseite desselben stand ehemals eine feste Burg, von welcher man noch die Grundmauer siehet. Im 12ten Jahrhunderte gehörte diese Festung den Markgrafen in Meisen, gegen welche die alte Burg Drenau (das heutige Görlitz) von den Böhmen erbauet ward, von wo aus sie nach 200jährigen wiederholten Anfällen endlich die Landeskrone zu Grunde richteten.

Hierauf brachte der Rath zu Görlitz den Berg an sich, und reichte ihn den von Biberstein zur Afterlehn, welche die Gebäude wieder herstellten. Er kam hierauf an die Grafen von Promnitz, die ihn an den Herzog Hanns zu Sagan überließen, dessen Söhne ihn, aus Verdruß über die ihnen vom Kaiser untersagte neue Befestigung desselben, wiederum an den Rath zu Görlitz verkauften, welcher ihn noch besitzt.

b) Zittau, wendisch Zitawa, die dritte unter den Sechsstädten, am Altwasser, oder der Mandau, welche nicht weit davon in die Neisse fällt, in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend, 6 Meilen von Bautzen, 4 von Görlitz, und 9 von Dresden, hat nach Leipzig den wichtigsten Handel im ganzen Kurfürstenthume Sachsen, und

der Rath derselben die wichtigsten Dorfschaften und Landgüter unter allen Oberlausitzischen Städten. Wahrscheinlich hat sie ihren Namen von dem böhmischen Worte Schito oder Sito, welches Getreide heist. Nach Karpzov ist schon im 9ten Jahrhunderte der Grund zu selbiger gelegt, und 1109 eine Kirche daselbst erbauet worden, bis sie endlich König Premislaus Ottocarus III. 1255 zu einer Stadt gemacht hat. Sein Sohn Wenzel erweiterte sie, und schenkte ihr ansehnliche Freiheiten, so daß sie schon zu Karls IV. Zeiten, in Rücksicht ihres Handels, Bautzen und Görlitz den Rang streitig machte.

Auf Befehl Kaiser Karl IV., der Zittau öfters besuchte, ward 1361 das sogenannte grose Kaiserhaus errichtet, und 1368 wirklich von diesem Kaiser bezogen; doch im 16ten Jahrhunderte wiederum abgetragen, und in ein Salz- und Kornhaus verwandelt.

Die Hauptkirche St. Johannis machte ehemals, da die Stadt mit ihrem Bezirk unter dem Erzbißthum zu Prag stund, ein besonders Dekanat des Bunzlauischen Archidiakonats aus. Die Zeit ihrer Erbauung kann man nicht angeben. Die Kirche zu St. Peter und Paul ist 1293, die zum heiligen Kreuz 1380 erbauet; die zu unsrer lieben Frauen, und die Kirche zur heiligen Dreieinigkeit, sind kleine alte Kirchlein. Das Waisenhaus ist aus einem, ehemals dem Kloster auf dem Oybin gehörigen Hause, zu Anfange dieses Jahrhunderts errichtet.

Das ehemalige Franziskanerkloster ist 1690 zu einer Kirche für die böhmischen Exulanten gemacht, und zu Anfan-

Anfange dieses Jahrhunderts die schöne Rathsbibliothek in den Gebäuden desselben aufgestellet worden. Auch findet sich hier ein Hospital und ein Siechhaus. Das Gymnasium, an welchem 9 Lehrer unterrichten, ist eine sehr alte Schulanstalt, und der erste evangelische Rektor ist 1535 berufen worden. Die Stadt hat gegenwärtig gegen 800 Häuser, davon 1757 ein kaiserl. Korps 564 einäscherte, seit welcher Zeit die Stadt ganz neu und sehr schön erbauet ist. Sie hat auf 11000 Einwohner, die sich noch jährlich mit der mehrerern Anbauung der Stadt vermehren. Die Stadt hat zwar auch Wollen- und Leinenmanufakturen, aber die Hauptnahrung ist die Handlung in den umliegenden Landstädtchen und Dörfern mit Damast und Leinwand, welche von 28 Handelshäusern in's Ausland betrieben wird. Das Weichbild der Stadt war ehedem noch ansehnlicher, als jezt, denn es machte einen besondern Kreis aus, in welchem ein königlicher Voigt oder Landrichter bestellet war, dem Karl IV. das Schloß Karlsfriede oder Neuhaus, am Göbelischen Gebirge, angewiesen hatte.

Es hatte dieser Voigt den Vorsitz bey dem Landgedinge, und die Rathsglieder der Stadt Zittau, nach deren Rechten man sich richtete, waren Beisitzer desselben. Der Rath hat dieses Gericht oft ganz allein verwaltet, und zuweilen es gar pachtweise besessen. Unter Kaiser Siegesmund erreichte es endlich sein Ende, und der ganze Kreis ward dem Görlitzischen Hauptkreise einverleibet. Noch gegenwärtig hat der Stadtrath viele Rechte und Vorzüge, und seit 1717 ist der regierende Bürger-

 meister

meister zum Comes palatinus caesareus ernennt. Ohngefehr eine Meile von der Stadt liegt der hohe Felsen Oybin, an welchem ehehin ein festes Schloß, dessen Besitzer der umliegenden Gegend durch Raub vielen Schaden zufügten, stand, welches in der Folge 1369 das erste Cölestinerkloster in hiesiger Gegend geworden, aber nach der Reformation 1574 mit allen seinen Besitzungen dem Rathe zu Zittau käuflich überlassen worden ist.

Unter des Raths Gebiet gehört das 1 Meile von der Stadt an der Neisse gelegene Städtchen Hirschfeld, das ehemals den von Kyau gehörte, aber 1506 an den Rath zu Zittau durch Kauf gelangte, und durch die böhmischen Exulanten ziemlich volkreich ward. Ferner gehören eine grose Menge Dörfer zu diesem Bezirk, worunter Grosschönau, in welchem sich allein 600 Weber befinden, das vorzüglichste, und von Hrn. Leonhardi a. a. O. S. 479. weitläuftig beschrieben ist.

b) Lauban, wendisch Luban, die 4te Sechsstadt am Queis, welcher hier die Laube aufnimmt, 3 Meilen von Görlitz, 9 von Bautzen, 5 von Zittau. Sie hat ihre Vergröserung und Erhebung zu einer Stadt den Markgrafen von Brandenburg zu danken, denn 1180 war sie noch ein offener Ort, und erst im Jahre 1318 umgab sie Kurfürst Woldemar I. mit Mauern, weiten Gräben und andern Festungswerken gegen die Anfälle der Schlesier und Pohlen. Die Hauptkirche ist im 13ten Jahrhunderte erbauet. Zu der nemlichen Zeit, 1273, ward von den Bürgern zu Lauban, mit Bewilligung Markgraf Otto des Langen, ein Franziskanerkloster zu Ehren

des

des heiligen Kreuzes angelegt, an dessen Orte, nachdem das Kloster oft durch Brandschaden gelitten hatte, die Kirche zum heiligen Kreuz erbauet worden ist. Ausserdem finden sich noch in der Stadt 2 Kirchen, und ein, 1323, von einer wohlhabenden Bürgerin gestiftetes Hospital. Die Schule, deren Gebäude bei der Hauptkirche stehen, und an welcher 6 Lehrer arbeiten, ist 1588 angelegt, und 1748 erweitert und erneuert, auch ist eine ansehnliche Bücher- Münzen- und Naturalien-Sammlung bei selbiger angelegt worden. Gegenwärtig hat die Stadt gegen 577 Häuser und 8000 Einwohner, unter welchen 16 Handelshäuser sind, die mit allerlei farbigter Leinwand und Schnupftüchern starken Handel treiben. Es giebt gute Kattun- und Leinwanddruckereien. Das Rathsgebiet bestehet aus 3 Dörfern.

Anmerkung.

Ehehin scheint es streitig gewesen zu seyn: welches von beiden Markgrafthümern den Vorzug haben sollte. Die Könige von Böhmen setzten in ihrem Titel gewöhnlich: Markgrafen zu Lausitz und in den Sechslanden, bis endlich die Benennung Oberlausitz von 1494 an, auch im Geschäftsstil üblich ward, und von dieser Zeit an ward bald die Ober- bald die Niederlausitz vorgesetzt. 1595 wurde eine Kommißion von Prag nach Budißin geschickt, welche eine Streitigkeit entscheiden sollte, die wegen Stellung der Reuter und Fußknechte entstanden war. Die Stände wurden nach Budißin berufen. Die aus Niederlausitz erschienen zahlreich, aus der Obern

hingegen kam niemand, unter der Entschuldigung: sie wollten sich mit den Niederlausitzern in keine Streitigkeiten einlassen, wie viel jede Provinz an Fußknechten u. s. w. geben sollte, weil daraus gar leicht eine Verwechselung entstehen könne, da doch keine der andern vorzuschreiben hätte, wie viel sie geben solle. Und 1682 bezeugten die Oberlausitzischen Herren Stände dieses abermals in einem Memorial an Kurfürst Johann George III. Man hatte ihnen vorgeworfen: daß sie weit weniger als die Niederlausitz zur Verpflegung der Armen beitragen; sie sollten sich sofort entschliessen, entweder jährlich 5000 Thlr. zu zahlen, oder ein Regiment Fußvolk mit Verpflegung und Quartier zu versehen. Sie sagen hierauf: es sei zwischen Ober- und Niederlausitz nie eine Proportion gemacht — auch sei die Niederlausitz der Obern an Güte, Nutzbarkeit, Kommerzien und Vermögen nicht nur gleich, sondern in einigen überlegen, besonders in reichem Zuwachs an Getraide, und könne wegen des Oderstroms seine Produkte leichter verführen.

Von

Von der Niederlausitz.

Der Gang, in Gründung der Landesverfassung in der Niederlausitz, war von dem in der Oberlausitz anfangs zwar verschieden, allein von der Zeit ihrer Vereinigung mit der Krone Böhmen an, erhielt dieselbe eine ähnliche Form. Dieses Land war von Deutschen erobert, und lange Zeit von ihnen beherrscht worden, daher hatten sie auch ihre Gewohnheiten, Sitten und Gesetze in selbiges verpflanzt. Die ersten Markgrafen regierten es als kaiserliche Statthalter durch Burgvoigte, welche, wie bekannt, mit unsern heutigen Amtleuten die mehreste Aehnlichkeit hatten. Konrad der Grose, Markgraf in Meisen, brachte dieses Markgrafthum erblich an sein Haus, und gab ihm vermuthlich gleiche Verfassung mit seinen übrigen Landen. Seine Nachkommen, aus dem Hause Landsberg, beherrschten es auf die nemliche Art in eigener Person, und unter ihnen war an keinen solchen Landvoigt zu denken, wie in Oberlausitz schon seit geraumer Zeit existirten; die Markgrafen verrichten dieses Amt selbst.

Als die Markgrafschaft 1304 auf die oben gemeldete Art an Kurbrandenburg übergeben ward, so wurde auch damals höchst wahrscheinlich nichts in der Verfassung geändert, sondern auch diese Herren verwalteten die Regierung selbst.

Einige neuere Geschichtschreiber glauben zwar: die ältesten Landvoigte in Niederlausitz wären aus Mangel histo-

historischer Nachrichten nicht zu finden, ich hingegen halte vielmehr dafür: daß vor der Verbindung des Landes mit Böhmen, keine solchen Landvoigte in der Niederlausitz gewesen sind. Als aber Kaiser Karl IV. dieselbe durch Kauf an sich brachte, so ließ er sie durch Landvoigte regieren, wozu sich auch hier, so wie in der Oberlausitz, fürstliche Personen gebrauchen ließen. Zuweilen begleitete der Oberlausitzische Landvoigt diese Würde in Niederlausitz zugleich mit, gewöhnlich aber hatte ein jedes Markgrafthum seinen eigenen. Dieser Titel und Amt ist in der Niederlausitz auch unter den Herren des Landes, aus dem kursächsischen Hause, bis 1666 geblieben. In gedachtem Jahre aber verwandelte der Herzog Christian I. von Sachsen Merseburg, der das Markgrafthum, vermöge des väterlichen Testaments, erhielt, nach Absterben des letztern Landvoigts, Joachim Freiherrn von der Schulenburg, die Landvoigtei in ein Oberamt, und theilte die Macht des ehemaligen Landvoigts unter einen Oberamts- und Vizeamtspräsidenten, veränderte auch noch überdem vieles in der Landesverfassung. Die Niederlausitz hat auch noch jezt die gröste Aehnlichkeit in der Verfassung mit der Obern. Die Stände theilen sich gleichfalls in die vom Lande und den Städten. Zur ersten Klasse gehören 1) die Prälaten, nemlich: das Cistercienser-Stift Neuzell, und die Commenthureyen oder Ordensämter Friedland und Schenkendorf, deren Ordenshauptmann der Heermeister des Johanniterordens aus der Ritterschaft bestellt, und der im weitern Ausschuß der 3te ist.

2) Die

2) Die Herren, zu welchen gehören die Besitzer der Herrschaften: Dobrilugk, Forsta, Pförten, Sorau, Leuthel, Drähna, Staupitz, Lieberose, Lübbenau und Amtitz.

3) Der Ritterstand, welcher nach dem Privilegio Maximilian II., d. d. Prag 1570, nur aus eingebohrnen des Landes bestehen kann, und wobey die Nationalisirung dem Landesfürsten allein vorbehalten ist. Alle adliche Besitzungen in Niederlausitz können nach Willkühr des Besitzers veräusert, verwechselt, verpfändet, und ohne weitere Belehnung auf alle Verwande vererbet werden. Die zwote Klasse, nehmlich:

Die städtischen Stände, bestehen aus den Deputirten der Städte Lukau, Guben, Lübben und Kalau. Ehehin hatte auch Spremberg das Recht: Deputirte auf die Landtage zu senden, hat es aber durch die allzu gute Meinung, die einer ihrer Bürgermeister von einem gewissen Herrn hatte, verloren. Zweimal des Jahres halten diese Stände ihre ordentlichen Zusammenkünfte zu Lübben, nachdem der darzu verabredete Tag von dem Landesherrn genehmiget ist, unter dem Vorsitze des Oberamtspräsidenten, welcher darzu ausdrücklichen Auftrag vom Hofe erhält; der große Landtag hingegen wird willkührlich vom Kurfürsten allein angeordnet, und zu demselben seine Kommissarien gesendet. Auf demselben erhalten die Landstände ihre gewöhnlichen Reversales.

In Rücksicht des Religionswesens war die Niederlausitz der Obern in den ältern Zeiten vollkommen gleich. Sie stund unter der Meisnischen Diöces, deren Bischöf-

se ihre Officialen in Lübben angeordnet hatten. Zur Zeit der Reformation ward ihr mit der Oberlausitz zugleich, nemlich 1611, zuerst die Religionsfreiheit zugesichert, und in der Folge von den jedesmaligen Landesherrn bestätiget. Gegenwärtig besorgt die geistlichen Angelegenheiten des 1668 von dem Herzog Christian zu Sachsen Merseburg, zu Lübben, an statt des ehemaligen Officialamts, angeordnete Konsistorium. Die Herrschaften Forsta und Sorau haben ihre eigenen Konsistorien.

Die weltlichen Angelegenheiten dieses Markgrafthums werden von den 2 höchsten landesherrlichen Hauptämtern, nemlich: der Oberamtsregierung und Landeshauptmannschaft, verwaltet. Jenes besorgt, wie in Oberlausitz, alle Justiz- Lehns- und Polizeisachen; dieses besorgt die landesherrlichen Intraden. Beide haben ihren Sitz zu Lübben, jedes in einem besonders dazu eingerichteten mit Mauer umgebnen Hause.

Die hohen Landesbeamten werden theils von den Ständen gewählt, und von dem Landesherrn bestätiget, theils unmittelbar von einem derselben ernannt.

1) Der Oberamtsregierungspräsident, der Landshauptmann und sein Gehülfe, der Gegenhändler wird aus 3 von den Ständen vorgeschlagenen Kandidaten vom Kurfürsten ernannt; den Kammerprokurator aber, welcher mit dem Gegenhändler aus dem Bürgerstande genommen wird, bestellet der Kurfürst unmittelbar. Seinen Landesältesten wählet sich die Ritterschaft jedes Kreises aus dem Adel, und jede der 4 Städte aus dem Bürgerstande. Die zu Lukau und Guben behalten ihre

Stellen

Stellen lebenslang, in Lübben und Kalau aber bekleidet der jedesmalige Bürgermeister diese Würde. Der Obersteuereinnehmer, an welchen alle Herrschaftliche und Kreissteuereinnehmer ihre Gelder berechnen müssen, findet sich nur in Niederlausitz, und wird von den Ständen aus der Ritterschaft, so wie der ihm zugeordnete Steuerkaßirer aus den Bürgern, gewählt. Der Landesbestellte, der auf den Landtagen im Namen der Stände das Wort und die Feder führt, wird von dem Herrenstande gewählt, und ist bürgerlichen Standes. Das Stift, die Ordensämter der Standesherrschaften, Rittergüter und Städte haben alle ihre besondern Gerichte, welche dem Landgerichte zu Lübben, das jährlich 2mal gehalten wird, unterworfen sind, von welchem an die Oberamtsregierung appelliret werden kann.

Von dem elenden Zustande der Wenden in Niederlausitz sehe man Herrn Leonhardi a. a. O. S. 486.

Das Markgrafthum Niederlausitz, das gegen Morgen an Schlesien, gegen Mittag an Oberlausitz, gegen Abend an den Kurkreis, und gegen Mitternacht an die Mark Brandenburg stößt, wird, so wie die Oberlausitz, 100 □ M. groß geachtet, wovon der Kurfürst zu Sachsen 80, das Haus Brandenburg hingegen 20 □ M. besitzt, davon es einen Theil, nemlich Kotbus, Peiz und Sommerfeld mit ihren Gebieten von dem böhmischen Könige George von Podiebrad, den andern aber, nemlich: Peskau und Storkau 1550 von Ferdinand I. erhalten, und bis jezt ohne Widerspruch besessen hat. Von dem Kursächs. Theil ist hier blos die Rede. Im Jahre 1785

ent=

enthielt dieses Markgrafthum 111,444 Menschen, für welche es, so wie für ihr Vieh, durch den seit einigen Jahren eifriger betriebenen Ackerbau, nicht nur reichlichen Unterhalt, sondern noch einen beträchtlichen Ueberfluß hervor bringt. Zwar ist ein groser Theil des Landes mit Sande und Wäldern, auch hie und da noch mit Sümpfen bedeckt, aber man trift auch an vielen Orten guten, in den Gegenden von Guben, Sorau und Forsta vortreflichen Boden an. Weizen, Korn, Gerste, Hafer, in den sandigten Gegenden vorzüglich Heidekorn und alle Arten von Hülsenfrüchten werden erzeugt. Es wird vorzüglich viel Tabak und Hopfen erbauet. Mit schönen Gärten und wohlschmekendem Obste ist das Land reichlich gesegnet, und setzt seinen Ueberfluß mit vielem Vortheile nach Brandenburg ab. Man treibt auch an vielen Orten den Weinbau, der beste Wein wird in den Misbergen bei Guben erbauet. Die Viehzucht ist in ziemlich gutem Stande, könnte aber, was sie jezt durch mehrere Aufklärung der Oekonomen wird, lange beträchtlicher seyn. An Wildpret und Fischen ist Ueberfluß. Mit Holz ist das Markgrafthum im Ueberfluß versehen. Die vorzüglichsten Wälder sind: Der Spreewald, der Lukauische, der Forstische, Pförtische, Sorauische, Kalauische und Dobrilougkische. An Mineralien findet man Eisensteine, Vitriol, Kalk, Torf ꝛc. und man würde vermuthlich nicht ohne Nutzen bemüht seyn, wenn man den Reichthum des Landes an Mineralien eifriger aufsuchte, wie noch neuerlich gezeigt worden ist.

Die Niederlausitz hat 4 schriftsäßige, 6 amtsäßige und 11 Landstädte; 234 Schriftsaßen, 43 Vorwerke und Freigüter; 608½ Dörfer; 6 Superintenduren; 191 Pfarrkirchen, und ist in folgende fünf Kreise getheilt:

I. Der Lukkauische Kreis, welcher enthält

1) Luckau, an der Börste oder Perste, die Hauptstadt dieses Kreises und der gesammten Niederlausitz, 2 Meilen von Lübben und 7 von Torgau, in einer sumpfigten, mit Wald und Bergen eingeschlossenen Gegend, hat schon im 12ten Jahrhunderte Mauern und Stadtrecht erhalten, ist einigermasen befestiget, mußte daher im 30jährigen Kriege verschiedene feindliche Berennungen ausstehen, wodurch sie fast gänzlich verwüstet ward. Die Stadt hat 3 Kirchen und ein 1744 auf Kosten der Landstände erbautes Zucht- und Armenhaus, bei welchen gleichfalls eine Kirche ist. Die vorzüglichste Nahrung der Einwohner ist Ackerbau und Viehzucht. Zum Gebiete des Stadtraths gehören 22 Dörfer.

2) Golzen, oder Golsen, ist ein offenes Landstädtchen an Flüßchen gleiches Namens, gehörte ehemals unmittelbar den Landesherrn, ward aber in der Folge an adeliche Familien verliehen. Seit 1773 besitzt es der Graf Redern. Es treibt das Städtchen guten Ackerbau.

a) Die Herrschaft Dobrilougk enthält 2 Städte, 44 Dörfer und 6 Vorwerke, und ist seit 1623 ein kurfürstliches Amt. Es findet sich in derselben

1) Do-

1) Dobrilougk, ein Schloß und Städtchen von 260 Häusern und 900 Einwohnern. Der Name dieses Orts, welcher schon 1005 *) vorkommt, soll aus den wendischen Wörten (dobri) (gut) und Luk oder lug (ein Sumpf) zusammen gesetzt seyn. Im Jahr 1181 stiftete der Markgraf Dietrich, in Lausitz, hier ein Cistercienser-Mönchskloster, welches Dietrich der Bedrängte und sein Sohn Heinrich der Erlauchte sehr bereicherten. Der Abt dieses Klosters wurde in der Folge der erste Prälat in der Niederlausitz.

Weil sich die Mönche 1540 völlig verlaufen hatten, so wurde das Kloster mit seinem Gebiete in eine königliche Domaine, und bald darauf in eine freie Herrschaft verwandelt, und den Grafen von Promnitz verliehen, die sie 1624 an Johann Georg I., damaligen Pfandinnhaber der Lausitz, für 362000 Meisnische Gülden verkauften. Der folgende Landesherr, Herzog Christian I. zu Merseburg, verwandelte das Kloster in ein Schloß, und legte das bei demselben befindliche Städtchen an, dessen Einwohner auser dem Ackerbau auch Tuchmanufakturen treiben. Es ist hier der Sitz eines Superintendenten und eines Oberforst- und Wildmeisters, der zugleich Landjägermeister des Kurthüringischen und Leipziger Kreises ist.

2) Kirch-

*) Als König Heinrich II. oder der Fromme mit seiner Armee nach Pohlen gieng, kam er nach Dobraluch im Gau Lusici.

2) Kirchhayn, ein kleines Städtchen von 200 Häusern und 600 Einwohnern, die sich von Bierbrauerei, Ackerbau und Tuchmacherei erhalten.

b) Die Herrschaft Drähna enthält 2 Rittergüter und 13 Dörfer, hat schöne Waldungen, Fischerei und viele Kalksteinbrüche.

Drähna ist ein schön gebauetes Schloß, welches nach Absterben der letzten Besitzer (der Grafen von Promnitz) nebst der Herrschaft an den Kurfürsten gefallen ist.

II. Der Gubensche Kreis enthält:

1) Die Kreisstadt Guben, wendisch Gobin, 6 Meilen von Frankfurt an der Oder, an der Lubest oder Lubbe, die unterhalb der Stadt in die Neisse fällt, hat 560 Häuser und 2600 Einwohner. Sie ist wendischen Ursprungs, aber erst unter Konrad dem Grosen, Markgrafen zu Meisen und Lausitz, zu einem beträchtlichen Orte geworden, der ihn durch Kolonien aus den Niederlanden erweitern und verbessern ließ, welche auch die hiesigen noch bestehenden Weinberge zuerst anpflanzten.

Erst 1331 erhielt sie die Mauern, und im 30jährigen Kriege ihre Festungswerke. Markgraf Heinrich der Erlauchte hatte hieselbst 1270 ein Cistercienser-Nonnenkloster angelegt, welches 1556 sekularisirt, und in eine Salzsiederei verwandelt worden ist, wo aus dem im Wasser zerlassenen Salze reines Salz gesotten wurde. Die Einwoh-

wohner nähren sich, nebst ihrem guten Wein- und Obstbau, von Tuchmanufakturen.

2) Gassen, ein Landstädtchen, war bis zu dem westphälischen Frieden ein Dorf, welches der damalige Besitzer, von Bünau, mit Einwilligung der hohen Landesobrigkeit, durch die vertriebenen Böhmen und Schlesier zu einem Städtchen machte, dessen Bewohner vorzüglich Ackerbau treiben.

a) Dem Cistercienser-Stifte Neuzell, welches von Heinrich dem Erlauchten 1268 angelegt, von seinen Söhnen Albert dem Ausgearteten, und Dietrich dem Feisten bereichert worden ist, dessen Abt noch jezt der erste Prälat in der Niederlausitz ist, gehöret, nebst 33 Dörfern und 4 Vasallen-Dörfern, das Städtchen Fürstenberg, an der Oder, von 150 Häusern, und 700 Einwohnern, die sich hauptsächlich von der Bierbrauerei nähren. Markgraf Albrecht, der Bär, soll dies Städtchen zuerst angelegt, und Karl IV. es 1370 erweitert haben. Die Einwohner der Stadt und des ganzen Stiftsterritoriums sind größtentheils evangelisch, werden aber von dem Abt und Konvent mit Predigern versehen.

Nota. Im Dresdner Frieden ward ausgemacht, daß die Stadt Fürstenberg, nebst dem dasigen Oderzoll und dem Dorfe Schidlo von Kursachsen, gegen ein Aequivalent an Land und Leuten an Kurbrandenburg abgetreten werden sollten; welcher Umtausch viele Schwierigkeiten fand. Daher kam

man

man im Hubertsburger Frieden dahin überein: die Stadt Fürstenberg, nebst ihrem Gebiete, solle nicht darzu gehören, sondern bei Kursachsen verbleiben; dieses aber solle den bisher zu Fürstenberg erhobenen Oderzoll und das adeliche Dorf an Kurbrandenburg abtreten, damit die Oder die Gränzlinie ausmache, und die Landeshoheit an beiden Ufern derselben dem Könige in Preußen zustünde. Dieser Oderzoll trägt jährlich 5000 Thlr. ein. Es ist aber dieser Vergleich nie zu Stande gekommen.

b) Das Amt Schenkendorf, welches dem Heermeister des Johanniterordens zu Sonnenburg gehöret, begreift 8½ unmittelbare Amtsdörfer und 1 Vasallendorf.

c) Die Herrschaft Forsta, bestehet aus 1 Stadt, 38½ Dörfern und 6 Vorwerken. In den vorigen Zeiten habem sie die Herren von Bieberstein lange besessen. Als das Land an Kursachsen kam, war die Famile Biberstein ihrem Aussterben sehr nahe, daher gab Kurfürst Johann George I. seiseinem Landvoigte in der Niederlausitz, dem Grafen von Promnitz, eine Exspektanz auf die Biebersteinischen Herrschaften Forsta und Pförten. Da aber der letzte dieses Hauses, nemlich Ferdinand II. Herrn von Biberstein, erst 10 Jahre nach Johann Georg I. Tode starb, so nahm der damalige Landesälteste, Gottfried von Mühlen, im Namen des Herzogs von Merseburg augenblicklich Besitz von Forsta. Doch ward im folgenden Jahre

ein Theilungsreceß aufgerichtet. Der König August III. belehnte 1746 den Premierminister, Grafen von Brühl, mit dieser Herrschaft, und jezt besitzt sie der General der Artillerie der Krone Polen, Graf Friedrich von Brühl. Diese und die Herrschaft Pförten haben ein geminschaftliches Konsistorium, Lehnhof, welche Kollegien unmittelbar unter dem geheimen Rathskollegio in Dresden stehen, und in dem schönen und wohlgebaueten Städtchen

Forsta, auf einer Insel in der Neisse, ihren Sitz haben. Dieser Ort ist 1270 von Balko Herrn von Biberstein angelegt, aber nach dem Brande 1748 schöner aufgebauet worden. Sie hat ein altes und ein neues Schloß. Die Bewohner derselben nähren sich vom Seidenbau, Tuch- Lein- und Tapetenwürken. Die Herrschaft

c) Pförten, Porta, gehört jezt zu der vorigen, und begreift 1 Stadt und 31 Dörfer. Vom Jahre 1200 bis 1500 besaßen sie die Burggrafen von Dohna; hierauf kam sie an die von Biberstein, und nach ihrem Aussterben 1667 an die Grafen von Promnitz, welche sie bis 1726 besaßen; worauf die Grafen von Wazdorf damit belehnt wurden, von denen sie durch Kauf 1740 an die Grafen von Brühl gediehen ist.

Pförten, wendisch Brode, ist ein Vasallen-Städtchen mit einem 1758 von den Preußen sehr verwüsteten Schlosse, deren Einwohner Leinweberei

weberei und Seidenbau, vorzüglich aber Feld- Garten- und Obstbau treiben. Diese und die vorige Herrschaft haben sehr fruchtbaren Boden und starke Fischerei.

d) Die jezt vereinigten Herrschaften Sorau und Triebel enthalten 3 Städte, 72½ Dörfer und 1 Vorwerk. Von ihrem ältesten Zustande ist schon oben geredet worden. Sonst hatte jede Herrschaft ihren eigenen Besitzer. Nachdem Sorau verschiedene Herren gehabt hatte, kam sie 1355 an die Herren von Biberstein, deren Nachkommen, Ulrich II. von Biberstein, auch die Herrschaft Triebel, von Nikol von Harro zu Sorau erkaufte. 1551 fiel sie als ein eröfnetes Lehn an den Kaiser Ferdinand, welcher sie 1558 erblich an den damaligen Bischof zu Breslau, Balthasar von Promnitz, für 124000 rheinische Gülden verkaufte; der Bischof bestimmte im Testamente: daß diese Herrschaft an die altweihenische Linie der von Promnitz fallen sollte, welche sie auch bis 1760 besessen hat.

1) Sorau, eine der ältesten lausitzischen Städte mit einem Schlosse, ist der Sitz eines Konsistoriums, einer guten Schule und des Amtes, in welches Graf Siegfried von Promnitz die Herrschaft verwandelt hat. Die Einwohner nähren sich sehr gut von ihren Tuchmanufakturen, und mit Verfertigung vieler Leinwand von allen Farben und Arten.

2) Christianstadt, eine kleinre an den linken Ufer des Bobers gelegene Stadt mit einem Schlosse. Sie war bis 1659 ein Dorf, das Neudorf hieß, ward aber im gedachten Jahre vom Graf Erdmann von Promnitz, mit Erlaubniß des merseburgischen Herzogs Christian I., für die schlesischen Exulanten stärker angebauet, in eine Stadt verwandelt, und zu Ehren des Herzogs mit ihrem gegenwärtigen Namen belegt. Ihre Bewohner nähren sich vorzüglich vom Tuch- und Leinwandmachen.

3) Triebel, wendisch Tribla, ein kleines Städtchen mit einem Schlosse, dessen Einwohner sich vom Ackerbau und einiger Leinweberei erähren. — Der Bezirk dieser Herrschaft gehört unter die fruchtbarsten Gegenden der Niederlausitz, und die Bewohner desselben wissen ihre Produkte sehr vortheilhaft, besonders nach Brandenburg, zu verhandeln. Auch wird hier viel Eisenstein gegraben, der in den Oberlausitzischen Oertern Halbau und Schöndorf geschmolzen wird.

e) Die Herrschaft Amtitz, welche aus der Burg und Flecken Amtitz nebst einigen Dörfern besteht, gehörte sonst lange den von Löben, jezt aber dem, von dem Könige in Preußen in den Fürstenstand erhobenen Hause Schönrich. Die Herrschaft hatte gute Waldungen, Fischerei und Viehzucht.

III. Der

III. Der Lübbensche Kreis, der auch der krumspreeische genannt wird, begreift Lübben, wendisch Lubio, die Hauptstadt des Kreises mit einem alten Schlosse und dem Landhause, ist der Sitz der Oberamtsregierung, des Landgerichts und Konsistoriums für die Niederlausitz und des Generalsuperintendentens, welcher zugleich mit dem Diakonus Konsistorialassessor ist. Sie ist eine der ältesten Städte des Landes, und lange der Sitz der Landvoigte gewesen. Gegenwärtig hat sie 370 Häuser, die auf Befehl Herzog Christian I. zu Merseburg, welcher auch die Neustadt angelegt hat, gröstentheils steinern erbauet sind. Das Personale der hiesigen Landeskollegien und die jährlich 2mal gehaltenen Landesversammlungen machen den Ort, dessen Einwohner sich übrigens vorzüglich vom Ackerbau, Viehzucht und Fischerei nähren, ziemlich lebhaft.

a) Friedland, wendisch Brilan, ein neben dem Stifte Neuzell gelegenes Städtchen, welches der Hauptort eines Johanniterordensamtes ist, zu welchem noch überdem 14 Dörfer und 1 Vorwerk gehören. Sonst gehörte es den Burggrafen zu Dohna, darauf den von Köckeritz, und endlich den von Biberstein, die es 1523 an dem Orden verkauften.

Das Städtchen Friedland hat 70 Häuser, deren Bewohner vorzüglich Ackerbau und Brandweinbrennerei treiben.

 b) Die

b) Die Herrschaft Lieberosa, welche aus dem Städtchen gleiches Namens nebst 19 Dörfern besteht, haben die von Sternberg, von Köferitz, von Klumen, nach und nach besessen, bis es an seine gegenwärtigen Besitzer, die Freiherren von Schulenburg, gekommen ist. Das aus 100 Häusern bestehende Städtchen liegt dicht am Spreewalde, und hat ein herrschaftliches Schloß. Die Einwohner nähren sich gröstentheils von den Garten- und Weinbau. Uebrigens hat die Herrschaft ansehnliche Waldundungen und Teiche.

c) Die Herrschaft Straupitz besteht aus dem unter Lieberose links gelegenen Schlosse Straupitz und 7 Dörfern. Sie gehörte sonst zu den Besitzungen der Burggrafen von Dohna, kam 1580 an die von der Schulenburg, und darauf an die von Wallwiz. Hernach kaufte sie der Pohlnische General Heuwald, dessen Nachkommen sie noch besitzen.

d) Die Herrschaft Leuthen, welche das Schloß Leuthen und 7 Dörfer begreift, war sonst den Schenken zu Landsberg gehörig. Izt gehört sie den Grafen von der Schulenburg. Sie hat ansehnliche Waldungen und Teiche.

IV. Der kalauische Kreis enthält:

1) Kalau, wendisch Kalawa, die 4te und letzte Kreisstadt dem Range nach, aber eine der ältesten im Markgrafthume. Ehemals war sie befestiget, und das mag zu ihrem Ruine nicht wenig beigetragen haben. Sie hat nur gegen 200 Häuser, deren Bewohner sich vorzüglich vom Acker- und Weinbaue, und vom Handel mit Wolle und Flachs nähren, und deutsch und wendisch sprechen.

2) Drepkaw und Vezschau sind ofne adliche Städtchen, deren Einwohner gröstentheils Wenden sind, die vom Ackerbaue leben.

3) Die Herrschaft Lübbenau mit einer Stadt, 20½ Dörfer und 1 Vorwerke. Sie gehörte ehehin den von Köferitz, kam hernach an die von der Schulenburg, und 1600 an die Grafen Lynar.

Die Stadt Lübbenau, wendisch Lubnow, hat ein altes, festes, mit Zugbrücken und Gräben versehenes Schloß, gegen 250 Häuser und 1000 Einwohner, liegt an Spree, und ist sehr nahrhaft. Die ganze Herrschaft hat sehr fruchtbaren Boden, man bauet daher eine beträchtliche Menge allerlei Gartengewächse, mit welchen starker Handel nach Berlin und in die Oberlausitz geführt wird. Die Stadt hat allein 150 Leinweberstühle, und in der ganzen Herrschaft finden sich auf 350 Weber. Auch eine Ge-

Gewehrfabrik, die gute Gewehre liefert, findet sich hier.

V. Im Sprembergischen Kreise findet sich Spremberg, wendisch Grodk, eine Stadt auf einer Insel in der Spree, mit einem aus einer ehemaligen Herrschaft entstandenen Amte. Sonst gehörte sie den von Kestlitz. 1360 kaufte sie der Kaiser Karl IV., und verließ sie bald darauf wiederum an seinen Landvoigt Otto von Kittlitz wiederkäuflich. Als dieses Geschlecht 1530 ausstarb, fiel die Herrschaft wiederum an Böhmen, kam aber in der Folge doch wieder an das Kittlitzische Geschlecht, welches sie an den Herzog Christian I. verkaufte. Das hiesige Schloß hat gedachter Herzog ganz neu erbauet, und bis 1731 selbst bewohnt. Die Stadt hat 350 Häuser und 1500 Einwohner, und nährt sich von Tuch- und Leinweberei, auch Acker- und Gartenbau.

Register.

Adorf I. 252
Altgau I. 44
Altenberg I. 240
Altenburg I. 24
Altenzelle I. 237
Altrannstädt I. 219
Amtitz II. 100
Annaberg I. 243
Annaburg I. 124
Arnshaug I. 147
Artern I. 159
Aue I. 248
Auerbach I. 255
Augustusburg I. 233
Auma I. 149
Barby I. 120
Bärenstein I. 202
Baruth, I. 126. II. 60
Bautzen II. 64
Beuchlingen I. 139
Belgern I. 210
Belgoricigau I. 4
Belzig I. 123
Bennshausen I. 278
Berga I. 149
Berggießhübel I. 202
Bernstädt II. 59
Bernwalde II. 12
Bibra I. 139
Bischofswerda I. 205
Bitterfeld I. 127
Blankenhain I. 130
Blaufarbenwerk I. 234. 246
Bokau I. 246
Borna I. 213. 227
Bornitz I. 213
Brand I. 233
Brandis I. 222
Brene I. 16. 127
Breitenfeld I. 168
Brück I. 125
Buchholz I. 244. II. 13
Budißingau II. 3
Burgscheidungen I. 138
Burgstädtel I. 262
Burgwerben I. 137
Calau II. 14
Calenberg I. 261
Catharinenberg I. 244
Chemnitz I. 234
Christianstadt II. 100
Chutici Gau I. 5
Coldiz I. 226
Collmen I. 224
Cosdorf I. 209
Cotta I. 199
Crimmizschau I. 250
Dahlen I. 212
Daleminzi Gau I. 4
Dahme I. 155. II. 12
Delizsch I. 220
Deutiz I. 167
Dietersdorf I. 261
Dippoldiswalda I. 195
Dobrilougk II. 15. 93
Döbeln I. 225
Döben I. 223
Döhlen I. 211
Dohna I. 22. 201
Dommizsch I. 211
Drähna II. 95
Dresden I. 189
Drepkaw II. 103
Düben II. 221
Dürrenberg I. 167
Ebersdorf I. 237
Eckardsberga I. 139
Ehrenberg I. 168
Ehrenfriedersdorf I. 244
Eisfeldgau I. 44
Eisleben I. 158
Elbenau I. 121
Elster I. 252
Elsterberg I. 255
Elsterwerda I. 207. II. 14
Elstra II. 60
Elterlein I. 245
Engelgau I. 44
Ernstthal I. 261

Eyben-

Eybenstock *I.* 247
Eulenburg *I.* 16. 222
Falkenstein *I.*
Fichtelberg *I.* 244
Finsterwalde *I.* 208. *II.* 14
Forchheim *I.* 242
Forsta *II.* 16. 97. 98
Frankenberg *I.* 236
Frauenpriesniz *I.* 134
Frauenstein *I.* 239
Freiberg *I.* 231
Freiburg *I.* 137
Friedland *II.* 101
Friedrichstadt *I.* 194
Friedrichsthal *I.* 208
Frohburg *I.* 227
Frohndorf *I.* 140
Fürstenau *I.* 203
Fürstenberg *II.* 17
Fürstenwalde *I.* 203
Gassen *II.* 96
Gesell *I.* 256
Geltbein *I.* 226
Geringswalda *I.* 226
Geyna *I.* 244
Glashütte *I.* 240
Glaucha *I.* 261
Gleichen *I.* 130
Gnandstein *I.* 228
Göden *I.* 206
Görliz *II.* 77
Göstadt *I.* 244
Gommern *I.* 121. 122
Gosek *I.* 138
Goldentraum *II.* 62
Golsen *II.* 13. 93
Gottleube *I.* 202
Gotterau *I.* 203
Grabfeldgau *I.* 44
Gradiz *I.* 211
Gräfenhainichen *I.* 123
Granaten *I.* 239
Grimma *I.* 222
Groizsch *I.* 17. 229
Grosenhain *I.* 207
Großhennersdorf *II.* 75
Großschönau *II.* 62
Grubna *I.* 222
Grüllenburg *I.* 239
Grünhain *I.* 245
Grünthal *I.* 241
Guben II. 17. 95
Halbau II. 74
Halsbach *I.* 233
Harde oder Harzgau I. 44
Hartha I. 226
Hartenstein I. 260
Hasgau I. 45
Hain I. 182
Hainichen I. 233
Hekstädt I. 159
Heinrichs I. 178
Heldrungen I. 153
Helmgau I. 44
Henneberg I. 175
Herrnhuth II. 75
Herzberg *I.* 125
Hirschbach *I.* 177
Hochkirch *II.* 60
Hohnstein *I.* 203. 204
Hohenstein I. 261
Hohenmelsen I. 137
Hörselgau *I.* 44
Hoyerswerda *II.* 54
Hubertsburg I. 224
Jeßen I. 125
Ilmengau *I.* 44
Joachimstein I.
Johanngeorgenstadt *I.* 247
Juglerglashütte I.
Jüterbogk I. 154
Kalau II. 103
Kamenz II. 67
Kemberg *I.* 119
Keßelsdorf *I.* 188
Keuschberg I. 167
Kieslingswalde II. 77
Kindelbrück *I.* 143
Kirchberg *I.* 248
Kirchhain *II.* 95
Kölleda *I.* 143
Königsbrück *II.* 56
Königstein *I.* 200
Kösen *I.* 134
Kohren *I.* 228
Közschau *I.* 167
Kühndorf *I.* 178
Kuhcölle *I.* 143
Kundorf *I.* 150
Landescron *I.*
Landsberg *I.* 220
Langendorf *I.*

Langen-

Langensalza I. . 143
Langwiesan I. . 44
Lauban II. . 84
Laubsdorf I. . 149
Lauenstein I. . 203
Laucha I. . 138
Lauchstädt I. . 170
Lausig I. . 227
Laußnitz I. . 206
Lauben I. . 248
Lauterstein I. . 240
Leiningen I. .
Leipzig I. . 213
Leisnig I. . 25. 225
Lengefeld I. . 255
Leuthen II. . 102
Lichtenberg I. . 126
Lichtenburg I. .
Lichtenstein I. . 261
Lichtewalde I. . 236
Liebengrün I. . 150
Liebenwerda I. . 127
Lieberose II. . 17. 102
Liebertwolkwitz . 219
Limbach I. . 235
Lobstädt I. . 228
Löbau II. . 69
Löberiz I. . 221
Lösniz I. . 260
Lobschüz I. . 25
Lohmen I. . 204
Lommazsch I. . 187
Lübben II. . 17. 101
Lübbenau II. . 103
Luckau II. . 93
Löwenhain I. . 207
Lungewiz I. . 202
Luckow oder Lukka II. 13
Lützen I. . 169
Lunzenau I. . 262
Lusici Gau II. . 4
Mannsfeld I. . 156
Marienberg I. . 242
Marienstern II. . 58
Marienthal II. . 73
Marklisse II. . 62
Markranstädt I. . 170
Maxen I. . 202
Meisen I. . 184. 188
Memmleben I. . 133
Merana I. . 261
Merseburg I. . 18. 166
Mildenfurt I. . 149
Milzia Gau II. . 3
Mitweida I. . 226
Moritzburg I. . 206
Morungen I. . 18
Mücheln I. . 138
Mügeln I. . 230
Mühlberg I. . 209
Mühltruf I. . 255
Muskau II. . 70
Muzschen I. . 273
Mylau I. . 255
Nabelgau I. . 44
Naumburg I. . 173
Neber I. . 138
Neugrysing I. . 203
Neuenhof I. . 223
Neukirchen I. . 252
Neusalze I. . 205
Neustadt I. . 192
Neustadt an der Orla I. 148
Neustadt I. . 204
* Neuzella II. 18. 96. 247
Nisani Gau I. . 3
Niederkranichfeld I. . 130
Niesky II. . 74
Nimtschen I. . 223
Nisani Gau I. . 3
Niziei, oder Nidizi Gau I. 5
Noßen I. . 237
Nordthüringergau I. 46
Oberschlemma I. . 246
Oederan I. . 234
Oelsniz I. . 252
Olbernhau I. . 242
Orla I. Gau . 6
Ortrand I. . 207
Oschaz I. . 211
Osterfeld I. . 174
Pausa I. . 256
Pegau I. . 228
Penig I. . 25. 262
Pforten II. . 98
Pforte I. . 132
Pilniz I. . 197
Pirna I. . 199
Plauen I. . 197. 253
Plisni Gau I. . 6
Plizkau I. . 122
Porschenstein I. . 233

* Der Name Altenzell, welcher p. II. p. 18. steht, muß: Neuzell heisen.

Pouch *I.* , 128
Prezsch *I.* , 126
Pulsnitz *II.* , 61
Quesic Gau *I.* , 5
Querfurt *I.* , 152
Rabenau *I.* , 199
Radeberg *I.* , 206
Radsburg *I.* , 207
Radmeritz *II.* , 76
Rahmis *I.* , 148
Randek *I.* , 239
Rauenstein *I.* , 244
Rechenberg *I.* , 239
Reichenbach *II.* , 75
Reinhards *I.* , 119
Remissen *I.* , 261
Riesa *I.* , 186
Röblingen *I.* , 142
Rochlitz *I.* , 225
Ropitz *I.* , 211
Rötha *I.* , 25
Röthe *I.* , 219
Rohr I. , 178
Rosbach *I.* , 138
Rosla *I.* , 182
Roßleben *I.* - 145
Roßwein *I.* , 237
Ruland *II.* , 61
Ruchenwalde *II.* , 13
Saalfeld Gau *I.* , 6
Sachsenburg *I.* , 142. 236
Sachsenfeld *I.* , 248
Saide im Erzgeb. *I.* 233
Sangerhausen I. , 141
Schaafstädt *I.* , 170
Schandau *I.* , 204
Scharfenberg I. , 188
Scheibenberg I. , 247
Schellenberg *I.* , 234
Schilda *I.* , 211
Schindlerische Blaufarbenwerk 246
Schkeudiz I. , 168
Schlettau *I.* , 245
Schleusingen I. , 177
Schlieben I. , 126
Schlotewitz I. , 240
Schmiedeberg I. , 911
Schmöllen *I.* , 25
Schneeberg *I.* , 245
Schönberg II. , 77
Schönburg I. , 257
Schönek I. , 252
Schönewalde I. , 126
Schwabengau *I.* , 45
Schwarza *I.* , 178
Schwarzenberg I. , 245
Schweinitz *I.* , 125
Schwemsel *I.* , 222
Schwerz *I.* , 221
Sebnitz I. , 204
Seidenberg *II.* , 72
Selpuligau *II.* , 4
Senftenberg *I.* 208. II. 14
Seyda I. , 123. *II.* 62
Seussen I. , 233
Siebenlehn *I.* , 237
Sittichenbach I. , 145
Siusli Gau I. , 5
Skeudiz I. , 168
Sommerfeld *II.* , 18
Sonnenstein I. , 199
Sonnenwalde *I.* 127. *II.* 14
Sorau II. , 16. 99
Sorben Wenden I. , 6
Sornzig *I.* , 131
Spremberg II. , 15. 104
Stein *I.* , 260
Stollberg I. , 181. 244
Stolpen I. , 205
Starkau *II.* , 12
Stösen *I.* , 137
Strasberg *I.* , 182
Straupitz II. , 102
Strehla *I.* , 212
Südthüringergau *I.* , 44
Suhla I. , 177
Tauche I. , 219
Tautenburg I. , 134
Täustädt I. , 129
Teupitz I. , 12
Thamsbrück I. , 145
Tharand *I.* , 239
Tautenburg *I.* , 131
Torgau *I* , 209
Tucherino Gau I. , 6
Thüringen *I.* , 129
Thurm I. , 244
Treffurt *I.* , 130. 131
Treuen *I.* , 255
Triebel II. , 17. 100
Triptis *I.* , 127
Tschocha II. , 63

Ubi,

Abigau I. . 127
Ullersdorf II. . 63
Vesra I. . 178
Volkersdorf II. . 63
Voigtsberg I. . 257
Wahlhausen I. . 142
Wahrenbrük I. . 127
Waldenburg I. . 259
Waldheim I. . 226
Weida I. . 149
Weissenberg II. . 64
Weissenfels I. . 19. 134
Weissensee I. . 142
Wendelstein I. . 145
Werdau I. . 256
Wiehe I. . 140
Wiegendsthal II. . 63
Wiesenbad I. . 248
Wiesenburg I. . 243
Wiesenthal I. . 247
Wildenfels I. . 250
Wilsdruf I. . 198
Wittenberg I. . 116
Wittichenau II. . 59
Wolftiz I. . 228
Wolkenstein I. . 242
Wurzen I. . 229
Zabeltiz I. . 207
Zagostgau II. . 3
Zarow II. . 4
Zeiz I. . 174
Zeithain I. . 208
Ziegenrük I. . 150
Zinnewalde I. . 203
Zittau II. . 81
Zöbliz I. . 241
Zörbig I. . 220
Zscheipliz I. . 139
Zschopau I. . 234
Zurbegau I. . 6
Zwenkau I. . 170
Zwickau I. . 248
Zwikowegau I. . 6

Verbesserungen zum Ersten Theile.

In der Vorrede Seite X Zeile 2 lies kultiviren, statt cultiriren.
Seite 18 Zeile 10 lies Bertha statt Bretha.
, 22 , lezte , Königstein st. Honigstein, und erhält st. erthält.
, 34 , 1 , Zschopa, und Z. 12 l. Ptolemais.
, 40 , 10 v. u. lies ergriffen statt ergriesen.
, 41 , 2 v. u. lies karoling. st. karol.
, 53 , 3 lies Ding.
, 56 , 17 , 1237 st. 1247, u. in der 25 Z. l. 1247 st. 1248.
, 61 , 1 in der Note lies Konstantia.
, 64 , 17 lies 1306 statt 1206, und eben so Zeile 24.
, 75 , 2 , Herbsleben statt Heebsleben.
, 78 , 23 , 1548, 24 Febr. statt 1584, 4 Jen.
, 82 , 7 v. u. lies unterpfändl. statt unpfändl.
, 85 , 4 v. u. lies Tautenburg.
, 86 , 7 lies statt in denselben, in dieser Religion.
, 97 , 15 , Billungischen.
, 104 , 6 v. u. lies erzeugt st. erzeigt.
, 106 , 15 lies Dippoldiswalda.
, 107 , 3 , Würchwiz.
, 107 , 2 v. u. lies im meisnischen und Leipziger.
, 109 , 15 lies Stäre statt Störe.
, 110 , 19 und 22 lies Enten.
, 112 , 9 lies Achat, und Zeile 12 lies Basalt.
, 117 , 3 , 1637.

Seite

Seite 125 Zeile 12 lies 1406 st. 1046.
" 126 " 3 " Lichtenburg.
" 137 " 6 " Braun statt Brenn.
" 138 " 9 " 5 Nov. statt 4 Sept.
" 143 " 5 v. u. lies Homburg.
" 167 " 12 lies Teudiz.
" 182 " 18 " ernestinische st. albertinische.
" 223 " 5 v. u. lies Katharina.
" 233 " 12 lies Tombak.
" 240 " 1 v. u. lies Berbisdorf.
" 242 " 2 lies 1778 st. 1178.
" 258 " 1, Seite 261, Zeile 1 2 v. u. 262 Z. 3 lies Remissen.
" 259 " 2 lies leiden.
" 260 " 9 nach: ist, seze hinzu: Hartenstein.

Seite 119 Die Superintendenten zu Kemberg, Schlieben, Clöden heißen Pröbste. Zu bemerken sind noch Superintendenten Seite 116 zu Wittenberg. S. 119 Zahna. 120 Barby. 127 zu Baruth, zu Sonnewalde. S. 132 in Pforta ein Inspektor. S. 158 zu Eisleben. 177 zu Schleusingen und Subla. 181 Stollberg. 182 Rosla. 184 Meißen. 189 Dresden. 199 Pirna. 205 Bischofswerda. 207 Gr. Hayn. 209 Torgau. 211 Oschaz. 213 Leipzig. 220 Delitzsch. 222 Eilenburg, Grimma. 225 Leißnig, Rochliz. 226 Waldheim Inspektor, Koldiz. 230 Wurzen.

Im Zweyten Theile lösche man

Seite 3 Zeile 1 von unten, sich, weg.
" 5 " 17 lies niedrige statt wiedrige.
" 33 " 6 " einem statt einen.
" 18 " 11 " Neuzell statt Altenzelle.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pollmächer, Christian Salomon, 1762-1826

Versuch einer historischen Geographie Kursachsens und seiner Beilande aufgesetzt für diejenigen Liebhaber der Vaterlandsgeschichte welche dieselbe ohne mündlichen Unterricht erlernen wollen
Bd.: 2

Dresden (1789)

Germ.sp. 490-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10482183-1
VD18 9006321